

Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt

SDG-orientierte Produkte im Rahmen des
kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements



Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Dezember 2023

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Autoren

Marc Gnädinger und Oliver Peters

Verantwortlich

Andreas Grau

Lektorat

Rudolf Jan Gajdacz, München

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildrechte

Titelfoto: © weyo – stock.adobe.com

Zitiervorschlag

Marc Gnädinger, Oliver Peters (2023): Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt. SDG-orientierte Produkte im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Analysen + Konzepte, Ausgabe 2 | 2023. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. 2023.

DOI 10.11586/2024005

Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt

SDG-orientierte Produkte im Rahmen des
kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Marc Gnädinger und Oliver Peters

Inhalt

Abbildungen und Tabellen	5
Executive Summary	6
I. Kommunalfinanzen im Lichte der nachhaltigen Entwicklung	8
A. Einordnung in die Nachhaltigkeitsdebatte	8
B. Nachhaltigkeitsfacetten kommunaler Finanzen	8
C. Nachhaltigkeitshaushalt als Instrument der Nachhaltigkeitssteuerung	10
D. Bedeutung des Nachhaltigkeitshaushalts im Nachhaltigkeitsmanagement	11
II. Die Vermessung der nachhaltigen Entwicklung	13
A. Die nachhaltigkeitswissenschaftliche Perspektive	13
B. Indikatorik als integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitspolitik im Mehrebenensystem	14
C. SDG-Indikatoren für Kommunen und ihre Anforderungen	15
III. Finanzielle Leistungsfähigkeit	18
A. Haushaltsrechtliche Relevanz	18
B. Messbarmachung	19
C. Kennzahlen zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit	19
D. Ordentlicher Ergebnisausgleich als Leitindikator	21
IV. Transformationsorientierte Mittelverwendung	24
A. Haushaltsrechtliche Verankerung des Produkthaushalts	24
B. Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltssteuerung	26
C. Erste Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsindikatoren im Haushalt	28
D. Nutzung von SDG-Indikatoren im Produkthaushalt	29
E. Überführung der SDG-Indikatoren in den IMK-Produktrahmen	32
V. Produktblätter	35
A. Inhalt und Aufbau	35
B. Produktblätter für die ökologische Nachhaltigkeitsdimension	36
VI. Kreislauf eines Nachhaltigkeitshaushalts	43
VII. Fazit	46
Autoren	48
Literatur	49
Anlage 1: Zuordnung des IMK-Produktrahmens zu den SDG-Indikatoren für Kommunen	54
Anlage 2: Zuordnung der SDGs und Indikatoren zum IMK-Produktrahmen	59

Abbildungen und Tabellen

ABBILDUNG 1 Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen: Schritte, flankierende Elemente und Instrumente	11
ABBILDUNG 2 Hochzeitstorten-Modell der SDGs	14
ABBILDUNG 3 Typische doppische Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit	20
ABBILDUNG 4 Funktionsweise einer Defizitspirale	21
ABBILDUNG 5 Überführung von SDG-Zielen und SDG-Indikatoren (Typ I und Typ II) in den Produkthaushalt	30
ABBILDUNG 6 Zuordnung der SDG-Indikatoren für Kommunen zu den (Haupt)produktbereichen nach IMK-Produktrahmen im Schwerpunktprinzip	33
ABBILDUNG 7 Phasen und Meilensteine im Steuerungskreislauf eines Nachhaltigkeitshaushalts	44
TABELLE 1 Qualitätskriterien der SDG-Indikatoren für Kommunen	17
TABELLE 2 Erläuterungen zu den Inhalten eines Produktblattes	36

Executive Summary

Mehr als 50 Prozent der öffentlichen Investitionen in Deutschland werden von Kommunen verantwortet und mehr als 65 Prozent der Zielvorgaben der nachhaltigen Entwicklungsziele können nur mit dem Engagement von Kommunen erreicht werden – diese Zahlen verdeutlichen die enorme Bedeutung und Lenkungswirkung von Städten, Landkreisen und Gemeinden für die Nachhaltigkeitstransformation in Deutschland. Entsprechend wichtig ist die Aufarbeitung der Schnittstelle zwischen kommunalen Finanzen und nachhaltiger Kommunalentwicklung sowie die Unterstützung der wirkungsorientierten Steuerung an diesem neuralgischen Punkt im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement. Um der Dringlichkeit des Themas Nachhaltigkeit und den Ressourcenengpässen in Kommunen gleichermaßen Rechnung zu tragen, braucht es Lösungsvorlagen, die einen niedrigschwiligen Einstieg in die integrierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung ermöglichen. Genau hier setzt der vorliegende Beitrag an: Kommunale Produkte gemäß IMK-Produktrahmen werden mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und den SDG-Indikatoren für Kommunen verknüpft und ein so entstehender Nachhaltigkeitshaushalt wird in die bestehenden finanzrechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Landschaft eingebettet.

Nachhaltige Kommunalfinanzen werden dabei vor dem Hintergrund zweier Facetten beleuchtet: die finanzielle Leistungsfähigkeit und die transformationsorientierte Mittelverwendung.

Voraussetzung für das Gelingen der Nachhaltigkeitstransformation ist eine gesunde Kommunalfinanzsituation. Die Möglichkeiten nachfolgender Generationen für Engagements in die Nachhaltigkeitstransformation werden bei beeinträchtigter finanzieller Leis-

tungsfähigkeit empfindlich eingeschränkt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune determiniert somit das mögliche Engagement der Städte, Landkreise und Gemeinden im Hinblick auf Investitionen und Leistungen im Sinne aller Nachhaltigkeitsdimensionen. Sie kann über verschiedene Kennzahlen abgebildet werden, wobei der Ordentliche Ergebnisausgleich wegen seiner Bedeutung für die finanzielle Generationengerechtigkeit die mit Abstand wichtigste Kenngröße zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellt.

Die Kernfrage der zweiten Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen lautet hingegen, welche Produkte welche Nachhaltigkeitsziele realisieren können und mittels welcher Ressourcen die Zielerreichung erreicht und mittels welcher Indikatoren sie gemessen werden kann. Eine systematische transformative Mittelverwendung wird in einem Nachhaltigkeitshaushalt sichtbar, in dem Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -projekte hinsichtlich des Ressourceneinsatzes konkretisiert werden. Zur Messung der Zielerreichung werden die kommunalen Produkte mit geeigneten Nachhaltigkeitsindikatoren versehen und den Inputs (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) gegenübergestellt. Die Produkte beinhalten damit nicht nur die Finanzseite, sondern ebenfalls Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Ergebnis- und Wirkungsseite). Damit stellt das Instrument des Nachhaltigkeitshaushalts das Bindeglied zwischen langfristigen Strategien und kurzfristigen Prüfungen von Ratsbeschlüssen im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements dar.

Sowohl die Finanzstruktur als auch die Nachhaltigkeitsindikatorik haben in den vergangenen Jahren eine hinreichende Normierung erfahren, die eine pau-

schalisierte Verschneidung beider Seiten ermöglicht. Dazu können der – bis zur Ebene der (Haupt)produktbereiche – universelle Produktrahmenplan nach Innenministerkonferenz (IMK) verwendet und die sogenannten SDG-Indikatoren für Kommunen, ein partizipativ entwickelter und breit angewendeter Katalog an Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen werden. Im Rahmen des Haushaltsprozesses können so erste Finanzströme zugunsten der universellen SDGs und der möglichen Schwachstellen, die aus der kommunalen SDG-Indikatorik ersichtlich werden, umgeleitet und so dem Kerngedanken des Nachhaltigkeitshaushalts gerecht werden.

Mit dieser Vorlage kann der Nachhaltigkeitshaushalt auch der Ausgangspunkt für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement sein. Gerade kleine und mittlere Kommunen können davon profitieren, zunächst auf Bestehendem aufzubauen und die Erstellung individualisierter Bausteine „abzukürzen“. Finanzielle und personelle Engpässe, fehlendes Know-how und mangelnde Unterstützung seitens der Kommunalpolitik werden so überwunden. Sofern perspektivisch Förderungen durch die Länder, den Bund oder die EU vermehrt von Nachhaltigkeitskriterien abhängig gemacht werden, dürfte das den Auf- und Ausbau von Nachhaltigkeitshaushalten oder zumindest von nachhaltigkeitsorientierten Produkthaushalten zusätzlich befördern.

Seit einigen Jahren und vermehrt in jüngster Vergangenheit widmen sich immer mehr Kommunen der Umsetzung eines nachhaltigkeitsorientierten Haushalts mit Integration von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt. Obgleich eigens entwickelte Nachhaltigkeitsziele in der Stadt, dem Landkreis oder der Gemeinde grundsätzlich passgenauer für die Verbindung mit den Produkten und Indikatoren sind, so kann die hier entwickelte, allgemeine Zuordnung zur Steuerung oder mindestens als erster Impuls herangezogen werden, um die Nachhaltigkeitstransformation zu vereinfachen und zu beschleunigen.

I. Kommunalfinanzen im Lichte der nachhaltigen Entwicklung

A. Einordnung in die Nachhaltigkeitsdebatte

Unter dem Dach der Nachhaltigkeit sind nachhaltige Kommunalfinanzen nur eines von vielen Themen. Für den Beitrag der öffentlichen Verwaltung zur Nachhaltigkeitstransformation in Deutschland sind nachhaltige Kommunalfinanzen indes wesentlich. So sind Kommunen für über 50 Prozent der öffentlichen Investitionen in Deutschland verantwortlich.¹ Darüber hinaus beeinflussen Kommunen auch das Transformationsengagement der Privaten, etwa in ökologischer Hinsicht mit Beratungen und Förderungen zum Umwelt- und Klimamanagement. Daneben haben nahezu alle kommunalen Aufgabenfelder direkte oder indirekte Bezüge zur Nachhaltigkeit. Die stetige Gewährleistung dieser Aufgaben erfordert entsprechende finanzielle Voraussetzungen.

Mittlerweile hat der Nachhaltigkeitsgedanke an vielen Stellen Eingang in das Recht gefunden, zuweilen sogar mit daraus resultierenden Konsequenzen für einzelne Vorhaben. So können etwa sowohl der European Green Deal als auch die Kontroverse um die Taxonomie-Verordnung nicht losgelöst von Artikel 3 Abs. 3 S. 2 EU-Vertrag eingeordnet werden. Die Vorschrift enthält ein breit angelegtes Nachhaltigkeitsgebot: „*Sie [angesprochen ist die EU] wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie*

ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.“

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden, etwa nach Artikel 20a GG, einzelne Nachhaltigkeitsaspekte (hier Umwelt- und Tierschutz) erfasst: „*Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.*“ Ein umfassendes Nachhaltigkeitsgebot ist nicht explizit formuliert.² In Hessen als bislang einzigem Bundesland hat Nachhaltigkeit seit dem Jahr 2018 Verfassungsrang nach Artikel 26c der Hessischen Landesverfassung: „*Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*“ Weitere Verweise finden sich im hessischen Haushaltsrecht. So verlangt § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Hessen³ für alle finanzwirksamen Maßnahmen die Durchführung angemessener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, wobei auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen sind.

B. Nachhaltigkeitsfacetten kommunaler Finanzen

Nicht nur das Pariser Klimaabkommen formuliert im Artikel 2.1c das Ziel: „*to make finance flows consis-*

1 Nach der Kassenstatistik 2022 entfallen bei Betrachtung der Kern- und Extrahaushalte 41.374 Millionen Euro der insgesamt 73.985 Millionen Euro an Sachinvestitionen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2022 auf die Kommunen. Das entspricht einem Anteil von 56 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt 2023: 9.

2 Gleichwohl verortet Wieland Nachhaltigkeit nicht nur beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch in Bezug auf das Sozialstaatsprinzip und die Schuldenbremse. Vgl. Wieland 2016: 19 ff.

3 Fundstelle: GVBl. 2022, 184.

tent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate-resilient development“.⁴ Auch für die Agenda 2030 gilt in Ziffer 63: „Kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen.“ Sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene wird die Notwendigkeit nachhaltiger öffentlicher Finanzen von immer mehr Akteuren betont. Ausgehend von globalen Agenden treiben EU und OECD konzeptionelle Arbeiten zu Green Budgeting voran. Innerhalb der EU wurde beispielsweise die „grüne“ Ausrichtung der nationalen Konjunkturpakete sowie des europäischen Aufbau- und Resilienzplans diskutiert. Darüber hinaus wurden Konzepte zum „Tracking“ der Ausgaben nach ihrer Klimawirkung entwickelt.

Auch in Deutschland betonen die Bundesregierung (v. a. in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie) und der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Notwendigkeit einer Orientierung der öffentlichen Finanzen nach Zielen der Nachhaltigkeit. So ließ die Bundesregierung in einem Spending Review des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erarbeiten, wie Nachhaltigkeitsziele und der Bundeshaushalt besser in Einklang gebracht werden können. Zuvor hatte der Bundesrechnungshof die mangelnde ressortübergreifende Koordinierung und eine fehlende zielorientierte Steuerung, um „Nutzen und Kosten der Klimaschutzpolitik deutlich transparenter als bisher zu machen“ mehrmals kritisiert.⁵ Im Spending Review werden nun verstärkte Maßnahmen und Bezüge zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entlang der zentralen Phasen „Signaling“, „Tagging“ und „Analysing“ empfohlen.⁶

Auch für kommunale Finanzen beschäftigen sich relevante Akteure intensiv mit Fragen der Nachhaltigkeit.⁷ Dabei gehen diese Gedanken über den in Bezug auf die Kommunalfinanzen lange Zeit prägenden Anspruch des Erhalts oder der Wiedererreichung finanzieller Leistungsfähigkeit hinaus. Die Ergebnisse des Ressourceneinsatzes im Sinne der Nachhaltigkeit rücken verstärkt in den Blick. So haben sich beispielsweise die

Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in ihrer Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit mit Hinweis auf die Agenda 2030 der UN geäußert.⁸ Der explizite Verweis auf die Agenda 2030 macht aus dem Blickwinkel der Prüfbehörden deutlich, dass als Maßstäbe neben der finanziellen Leistungsfähigkeit weitere Dimensionen zu beachten sind.⁹ In der Erklärung wird die Umsetzung der Agenda 2030 als gesamtstaatliche Aufgabe unter Berücksichtigung der Kommunen benannt. Mit Prüfungen und Beratungen wollen die Rechnungshöfe als unabhängige Institutionen einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten.¹⁰

Nachhaltige Kommunalfinanzen haben im Detail zwei Facetten. Zum einen sind nachhaltige Kommunalfinanzen ein eigenes Nachhaltigkeitsziel. Zum anderen können und müssen kommunale Finanzmittel eingesetzt werden, um die Nachhaltigkeitstransformation zu vollziehen. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung, mithin auch von Generationengerechtigkeit, ist nur durch Fokussierung beider Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzen möglich.¹¹ Bei der ersten Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen geht es um die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Im kommunalen Raum wurde in den meisten Bundesländern die Doppik eingeführt. Ein Kernziel der Reform war neben Transparenzgewinnen und einer aufgewerteten Steuerung insbesondere die Beförderung der finanziellen Generationengerechtigkeit. Mit dem Übergang vom kamerale Geldverbrauchskonzept zum doppischen Ressourcenverbrauchskonzept wird die Zielerreichung bei der Frage finanzieller Generationengerechtigkeit quantitativ bestimmbar. Der Ordentliche Ergebnisausgleich als wichtige Kennzahl interperiodischer Gerechtigkeit ist beispielsweise in kamerale Haushalten nicht darstellbar, womit die Zielerreichung bei der Frage finanzieller Generationengerechtigkeit nur schwerlich beurteilbar ist. Zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit müssen im Detail jedoch noch weitere Kenngrößen herangezogen werden (s. Kap. III).

4 Thwaites et. al. 2018.

5 Vgl. Bundesrechnungshof 2022.

6 Vgl. BMF 2022.

7 Vgl. exemplarisch KGSt 2022.

8 Vgl. Bundesrechnungshof 2018.

9 Vgl. Wanitschek-Klein 2021.

10 Vgl. Bundesrechnungshof 2018.

11 Ähnlich in der Argumentation für die Staatsebene vgl. Nowak und Lorenz 2022: 138.

Mit dem sogenannten „kommunalen Auswertungssystem Hessen“ (kash) hat z. B. das Land Hessen ein Kennzahlenset zur Messung der finanziellen Leistungsfähigkeit entwickelt.¹² Es wurde inhaltlich in den Finanzstatusbericht (Muster 20 GemHVO HE) übernommen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit hat gleichzeitig einen prägenden Einfluss auf die zweite Facette nachhaltiger Kommunal Finanzen, den transformationsorientierten Mitteleinsatz. Die Möglichkeiten nachfolgender Generationen für Engagements in die Nachhaltigkeitstransformation werden bei beeinträchtigter finanzieller Leistungsfähigkeit empfindlich eingeschränkt. Es gibt dahingehend einen Einfluss oder eine Rückkopplung der kommunalen Finanzsituation, mithin der finanziellen Leistungsfähigkeit, auf mögliche Engagements der Gemeinden und Gemeindeverbände im Hinblick auf Investitionen und Leistungen im Sinne aller Nachhaltigkeitsdimensionen.¹³ Im Einzelfall kann es zwischen den beiden Facetten nachhaltiger Kommunal Finanzen auch zu Zielkonflikten kommen.¹⁴

Nach der zweiten Facette nachhaltiger Kommunal Finanzen sollen die Finanzressourcen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesens zu erhalten und zu entwickeln. Zur Verwirklichung dieses Anspruches kann der doppelte Produkthaushalt herangezogen werden (s. Kap. IV).

In Hessen hat speziell zu dieser zweiten Facette eine Arbeitsgruppe aus Kommunal- und Landesvertretern im August 2023 ein sogenanntes Produktbuch^{Plus} erarbeitet.¹⁵ Es unterstützt im Kern hessische Kommunen bei der Verbuchung ihrer Leistungen zu Produktbereichen und -gruppen entlang der hessischen Haushaltsaufbaulogik, aber auch zu den finanzstatistischen Produkten. Zum Zweiten soll das

Produktbuch eine integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung über Nachhaltigkeitshaushalte unterstützen. Im Produktbuch werden hierzu an verschiedenen Stellen kommunale SDG-Indikatoren ausgewiesen. Nachhaltigkeitssteuerung über das Instrument des Kommunalhaushalts berücksichtigt beide Facetten nachhaltiger Kommunal Finanzen und findet folglich auf zwei Ebenen statt. Die Steuerung auf Ebene des Gesamthaushalts adressiert insbesondere das Ziel des Erhalts oder der Wiedererreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Hierfür benötigt man andere Kennzahlen wie für die Ebene einzelner Produkte. Der Produkthaushalt ist entscheidend für den transformationsorientierten Mitteleinsatz. Die Output- und Outcome-Steuerung pro Produkt (als Sammelsurium aus kommunalen Dienstleistungen und Gütern) betrachtet dabei den durch die Produktdefinition festgelegten Teil eines Haushalts.

C. Nachhaltigkeitshaushalte als Instrumente der Nachhaltigkeitssteuerung

Mit der zunehmenden Zahl von Kommunen, die sich der Agenda 2030 verpflichten und Nachhaltigkeitsstrategien aufstellen, stellt sich die Frage nach einem geeigneten Instrument, das imstande ist, die Ziele der Strategie zu operationalisieren und so ins Handeln zu kommen. An diesem Punkt kommt der Nachhaltigkeitshaushalt ins Spiel. Nach Reuter und Schuster¹⁶ wird der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt definiert als „eine spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung, deren Zweck darin besteht, die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielsetzungen auszurichten. [...] Konkret bedeutet dies, durch die Haushaltssteuerung sicherzustellen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht werden, wie diese sich regenerieren können, die Kommune nicht wirtschaftlich über ihre Verhältnisse lebt und soziale Spannungen in Grenzen gehalten werden. Praktisch umgesetzt werden die Nachhaltigkeitszielsetzungen durch Anbringen von entsprechenden Zielen und Kennzahlen bzw. Indikatoren im kommunalen Haushalt auf der Ebene der Produkte bzw. Produktgruppen und -bereiche.“¹⁷

12 Vgl. Georg, Gnädinger und Hardt 2018: 72 ff.

13 Zu einem vergleichbaren Befund kommen Kresin und Krause (für die Staatsebene): „Sind die öffentlichen Finanzen nicht tragfähig, fehlen dem Staat langfristig die Mittel, durch eigene Ausgaben dauerhaft Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Tragfähige öffentliche Finanzen sind damit eine Voraussetzung für dauerhaftes nachhaltiges Handeln des Staates“ (Kresin und Krause 2022: 540).

14 Vgl. Diemert 2022: 530.

15 Vgl. Arbeitsgruppe Produktbuch 2023.

16 Vgl. Reuter und Schuster 2021.

17 Vgl. a. a. O.

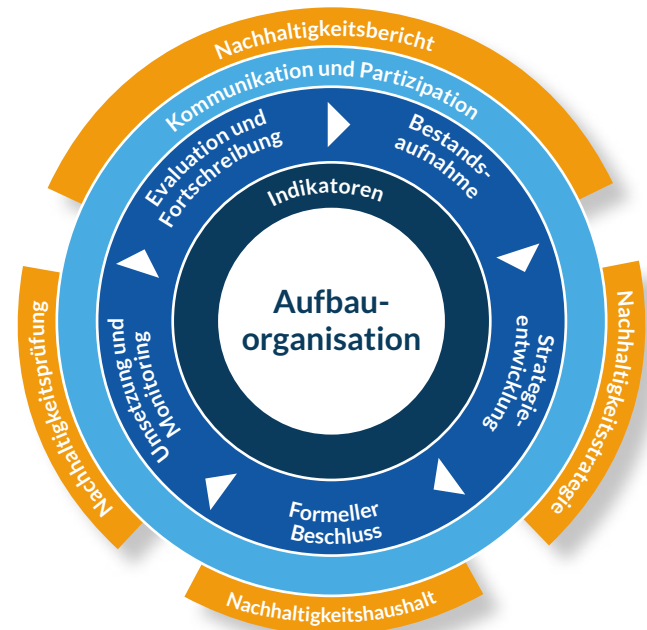
Anders formuliert sollte unter der Klammer finanzieller Leistungsfähigkeit möglichst jeder dazu vorgesehene Euro effizient und effektiv zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Kommune beitragen. In einem Nachhaltigkeitshaushalt werden also Maßnahmen, die bestenfalls aus einem Strategiepaket abgeleitet werden, zumindest hinsichtlich des Ressourceneinsatzes konkretisiert. Aufgrund dessen und wegen der vergleichsweise kurzfristigen Zyklen kann er dem operativen Management zugeordnet werden. Damit stellt der Nachhaltigkeitshaushalt das Bindeglied zwischen langfristigen Strategien und kurzfristigen Prüfungen von Ratsbeschlüssen im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements dar.

D. Bedeutung des Nachhaltigkeitshaushalts im Nachhaltigkeitsmanagement

So sinnvoll der Einsatz von Nachhaltigkeitshaushalten in der Theorie auch klingen mag, so ist er in der Praxis gegenwärtig noch eher die Ausnahme als die Regel. Nur 13 Prozent der deutschen Kommunen haben nach eigenen Angaben einen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt.¹⁸ Weitere 13 Prozent der Kommunen planen die Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts. Demgegenüber haben jeweils fast doppelt so viele Kommunen eine Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Zielen formuliert. Damit bleiben viele Strategien hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Hinterlegung mit Finanzmitteln im Haushalt erscheint als nicht gesichert. Es droht damit, dass die Umsetzung der Strategie von den Realitäten des Haushalts überlagert wird.

Entgegen dem klassischen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, wie er beispielsweise von Kuhn et al. (2018) aufgezeigt wird (siehe Abbildung 1), nach dem zunächst eine Bestandsaufnahme zur Strategieentwicklung befähigt, die wiederum formell beschlossen und anschließend kontinuierlich umgesetzt, überwacht, evaluiert und fortgeschrieben wird, argumentieren die Autoren des hier vorliegenden Beitrags, dass der Nachhaltigkeitshaushalt auch der Ausgangspunkt für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement sein kann.

ABBILDUNG 1 Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen: Schritte, flankierende Elemente und Instrumente



Quelle: Vgl. Kuhn et al. 2018.

Der Einstieg in das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement wird oftmals von finanziellen und personellen Engpässen, fehlendem Know-how und mangelnder Unterstützung seitens der Kommunalpolitik begleitet. Diese Hürden können in der Regel nur mit engagierten Verwaltungsmitarbeitenden sowie ggf. Fördermitteln und Beratungsleistungen überwunden werden. Dies gilt insbesondere für umfangreiche datenbasierte Bestandsaufnahmen und partizipative Strategieprozesse. Treffen diese aufwendigen ersten Schritte dann noch auf finanzschwächere Kommunen kleiner und mittlerer Größe, verlaufen die Ambitionen schnell im Sande.

Die gesetzlich verankerte Finanzstatistik und das Haushaltsverfahren der Kommunen an sich sind hingegen Pflichtaufgaben und Haushaltsaufstellungsprozesse gelten in vielen Kommunen als Kern des Aufgabenspektrums. Wird diese Pflichtaufgabe, für die Kapazitäten vorgehalten werden, Verantwortlichkeiten zugeteilt sind und Routinen etabliert wurden, nun mit einem ebenfalls bestehenden Nachhaltigkeitswerkzeug wie den SDG-Indikatoren für Kommunen verknüpft, entfällt bzw. reduziert sich der initiale Auf-

¹⁸ Vgl. Peters, Scheller und Ruddek 2023: 32.

wand.¹⁹ Stattdessen bekommt die Kommune idealerweise sofort einen Eindruck vom Input, also den Ausgaben im Produkthaushalt, und dem Impact, also den Nachhaltigkeitswirkungen, die – ein vereinfachtes Wirkungsgefüge unterstellt – das Resultat der Projekte und Maßnahmen sind.

Natürlich erwächst aus diesem „Tagging“ noch kein Managementsystem mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der auf langfristige Steuerung ausgelegt ist und die vielen Vorteile des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements entfaltet. Dennoch können im Rahmen des Haushaltsprozesses erste Finanzströme zugunsten der universellen Sustainable Development Goals (SDGs) und der möglichen Schwachstellen, die aus der kommunalen Indikatorik ersichtlich werden, umgeleitet und so dem Kerngedanken des Nachhaltigkeitshaushalts gerecht werden. Gerade kleine und mittlere Kommunen können davon profitieren, zunächst auf Bestehendem aufzubauen und die Erstellung individualisierter Bausteine „abzukürzen“. Denn trotz fehlender Bestandsaufnahme, Strategieziele und Beschlüsse werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Haushaltsprozess integriert, der dem Grundprinzip des Nachhaltigkeitsmanagementprozesses sehr ähnlich ist. Es besteht also die Chance, dass aus diesem pragmatischen Zugang zu Nachhaltigkeitsthemen ein von vornherein integrierter Prozess entsteht, der mittel- bis langfristig mehr Breite und Tiefe im kommunalen Verwaltungsalltag gewinnt.

¹⁹ Die Kämmergeien und Fachbereiche sind zumindest mit Grundlagen des Themenkomplexes Nachhaltigkeit, Agenda 2030 und SDGs vertraut zu machen.

II. Die Vermessung der nachhaltigen Entwicklung

A. Die nachhaltigkeitswissenschaftliche Perspektive

SMARTe Ziele, Wirkungsindikatoren, Green Budgeting – der Weg zur nachhaltigen Entwicklung wird mehr und mehr in Zahlen gegossen. Obwohl ein allgemeingültiges Grundverständnis von inter- und intragenerationaler Gerechtigkeit nach wie vor diskutiert wird und entsprechend nicht die eine Zahl oder Metrik existieren kann, die aufzeigt, welcher Systemzustand als nachhaltig gilt, geben uns Indikatoren, Indizes und Trenddaten eine Vorstellung sowohl vom dringenden Handlungsdruck als auch von möglichen Nachhaltigkeitspfaden. Die ersten Versuche, Nachhaltigkeit zu quantifizieren, gehen auf die Anwendung thermodynamischer Prinzipien im Bereich der Ökologie zurück, um die Nachhaltigkeit ökologischer Systeme zu messen.²⁰ Während die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Nachhaltigkeit schon seit jeher gemessen und berechnet werden, ist die breite Quantifizierung von Nachhaltigkeitstheorie und -politik ein relativ junges Phänomen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass auch die ökonomische Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung wächst und damit der Ruf nach belastbarer Evidenz, aggregierten Kennzahlen bis hin zu monetären Vorteilen lauter wird.²¹

Das aktuell gültige, globale Rahmenwerk für nachhaltige Entwicklung, die Agenda 2030 mit ihren Sustainable Development Goals (SDGs), spiegelt diesen Trend sehr gut wider. Zwar sind die darin definierten 17 Nachhaltigkeitsziele und 169 Unterziele mehrheitlich nicht quantifiziert, was auf den mehrjährigen internationalen Aushandlungsprozess zurückzuführen

sein dürfte. Jedoch brachte der politische Zielkonsens einen Überprüfungsmechanismus in Form von über 200 Indikatoren hervor, der es erstmalig erlaubt, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu messen. Die Indikatoren sollen als Berichtsgrundlage und Managementinstrument dienen, um die Fortschritte zu überwachen und die politischen Entscheidungsträger zur Rechenschaft zu ziehen. Sichtbar werden sie im Global Sustainable Development Report (GSDR), in Voluntary National Reviews, also freiwilligen Staatenberichten, die auf dem jährlichen High-Level Political Forum vorgestellt werden, bis hin zu Voluntary Subnational Reviews (VSR) bzw. Voluntary Local Reviews (VLR), die Indikatoren für ihren regionalen oder kommunalen Anwendungsbereich darstellen.

Um die 17 Nachhaltigkeitsziele in Beziehung zu den klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie zu setzen, hat ein Kreis von Wissenschaftlern um Johan Rockström vom Stockholm Resilience Centre im Jahr 2016 ein Hochzeitstorten-Modell (siehe Abbildung 2) entworfen. Die Klassifizierung und Abstufung basiert auf dem 2009 erschienenen Fachartikel „A safe operating space for humanity“²², in dem planetare Belastbarkeitsgrenzen definiert wurden. Mit dem Hochzeitstorten-Modell wird das wissenschaftliche Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen auf die SDGs übertragen.²³

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Einbettung und damit Abhängigkeit der Wirtschaftssysteme und Gesellschaften in die Biosphäre. Wirtschaft wird nach dieser Betrachtung als integrativer Teil der Gesellschaft in den Blick genommen. Die Entwicklung darf

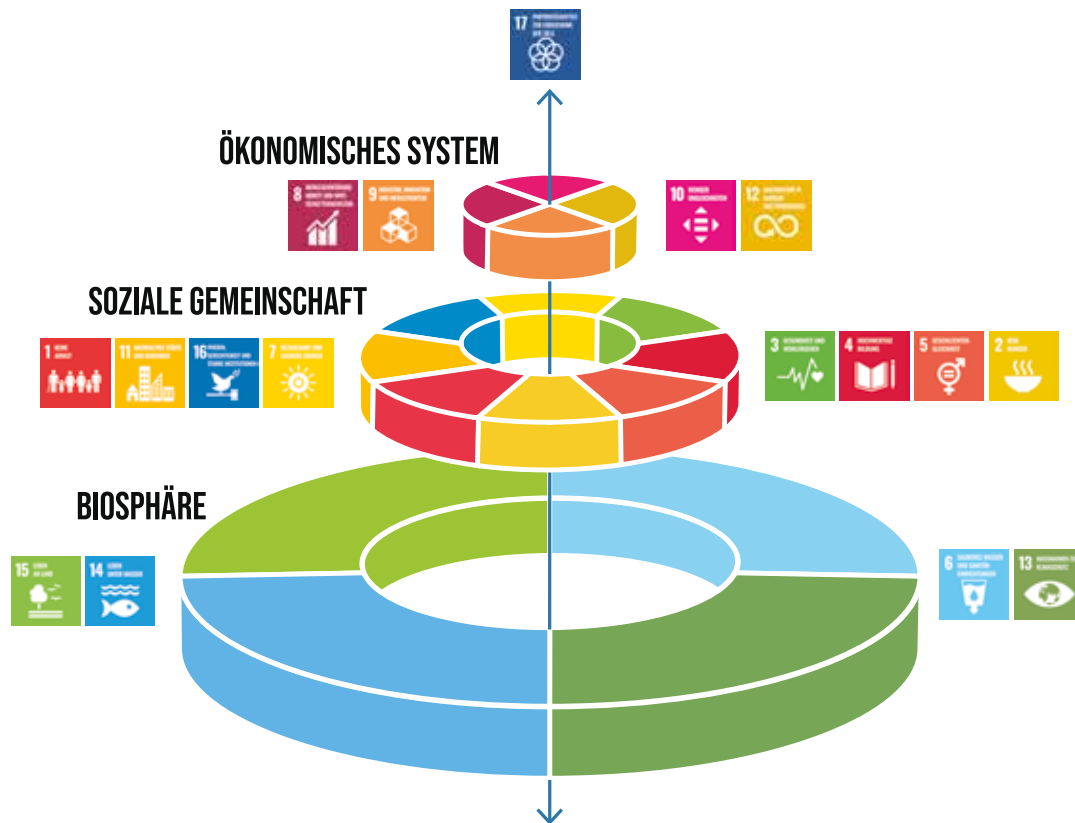
20 Vgl. Kharrazi et al. 2014: 82.

21 Vgl. z. B. Carraro et al. 2012; Evans, Strezow und Evans 2015.

22 Vgl. Rockström et al. 2009.

23 Vgl. BMUV 2021.

ABBILDUNG 2 Hochzeitstorten-Modell der SDGs



Quelle: Stockholm Resilience Center 2016

sich ausschließlich innerhalb der planetaren Grenzen entwickeln. Die unterste Ebene der Grafik steht mit hin für die Biosphäre als Grundlage für das Erreichen aller weiteren Entwicklungsziele. Basis der Darstellung sind vier planetare Grenzen, nämlich: „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“ (SDG 6), „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13), „Leben im Wasser“ (SDG 14) und „Leben an Land“ (SDG 15). Diesen Nachhaltigkeitszielen wird daher in der vorliegenden Publikation eine besondere Bedeutung zugemessen.²⁴

B. Indikatorik als integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitspolitik im Mehrebenensystem

Die Idee globaler Ziele, mit konkreten Indikatoren hinterlegt, wurde ursprünglich von den Regierungen Kolumbiens und Guatemalas vorgeschlagen

²⁴ Vgl. BMUV 2021.

und 2012 offiziell auf der Rio+20-Konferenz eingeführt.²⁵ Kurz vor Inkrafttreten der Agenda 2030 hat die Statistische Kommission der Vereinten Nationen die Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs) eingerichtet und damit beauftragt, den globalen Indikatorrahmen für die Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 zu entwickeln und umzusetzen. Dieser globale Indikatorenrahmen wurde später im Jahr 2017 von der Generalversammlung angenommen und wird seitdem laut Resolution jährlich verfeinert. Die ständigen Revisionsprozesse ließen den globalen Indikatorrahmen bis heute auf 231 Indikatoren anwachsen.²⁶

Auf europäischer Ebene findet eine angepasste SDG-Indikatorik Anwendung, die sich im EU SDG Indicator Set der Europäischen Kommission und von Eurostat zeigt. Der EU-SDG-Indikatorenset mit 100 Indika-

²⁵ Vgl. Hák, Janoušková und Mol 2016.

²⁶ Vgl. UNSD 2023.

toren, der zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im EU-Kontext verwendet wird, ist für jährliche Überprüfungen offen, um Indikatoren aus neuen Datenquellen einzubeziehen und neue politische Prioritäten der EU zu berücksichtigen. Das Indikatorenset bildet die Grundlage für die jährlichen „EU SDG Monitoring Reports“.

Darüber hinaus befinden sich derzeit auf der europäischen Ebene mindestens zwei weitere wichtige Regularien im Aufbau, die in den Bereich der Nachhaltigkeitsindikatorik fallen: die EU-Taxonomie als ein Klassifizierungsinstrument zur Einordnung bestimmter Aktivitäten von Unternehmen, ob diese Unternehmen einen „grünen“ Beitrag leisten, sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Während die EU-Taxonomie nur Aufschluss darüber gibt, ob Unternehmen an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten betreiben oder nicht, wird die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) eine detailliertere Berichterstattung über ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich Umweltleistungsindikatoren, für einen weiten Kreis an Unternehmen verlangen. Auf der Grundlage dieser Informationen können die Finanzmarktteilnehmer unterschiedliche Grade der Umweltleistung erkennen, auch wenn diese gesetzlich nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden. Von den Regularien sind teilweise auch kommunale Unternehmen direkt betroffen, mittelbar werden sie und Kommunen die Auswirkungen der Taxonomie- und Berichtslegungsstandards in jedem Fall erfahren.

In Deutschland nimmt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und insbesondere die Weiterentwicklung von 2021 eine zentrale Rolle ein. Als Steuerungsinstrument enthält die DNS 75 Schlüsselindikatoren und Ziele in 41 Bereichen entlang von sechs Transformationsbereichen und den 17 SDGs. In der aktuellen Fassung der DNS wurde eine Reihe von Indikatoren neu aufgenommen, über die das Statistische Bundesamt im Rahmen eines Indikatorenberichts alle zwei Jahre berichtet. Ein besonderer Fokus liegt auf den sogenannten Off-Track-Indikatoren, also solchen, bei denen die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden. Für das hier im Fokus stehende Themenfeld „Nachhaltige Finanzen“ spielen die vom Bundesfinanzminis-

terium (BMF) verantworteten und in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Indikatoren Staatsdefizit, strukturelles Defizit, Schuldenstand und wirtschaftliche Zukunftsvorsorge eine besondere Rolle. Außerdem veröffentlicht das Ministerium im BMF-Resortbericht Nachhaltigkeit darüber hinaus weitere ausgewählte Aktivitäten an der Schnittstelle Finanzen und nachhaltige Entwicklung entlang der SDGs.²⁷

Ebenfalls erst kürzlich eingeführt wurden neue Wohlfahrtsindikatoren im Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)²⁸, die nachhaltiges und inklusives Wachstum adressieren. Jenseits des Bruttoinlandsproduktes werden hier fünf ergänzende Dimensionen des materiellen und immateriellen Wohlstands sowie gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands betrachtet, um so auf Basis der verfügbaren Daten den Stand der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt in ausgewählten Teilen abzubilden.

Nicht zuletzt liefert die subnationale Ebene viele Anknüpfungspunkte zur Nachhaltigkeitsindikatorik. Fast alle Länder haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien mit entsprechenden Überprüfungsmechanismen entwickelt²⁹ oder sogar Leitfäden für Kommunen herausgegeben, die Vorschläge für Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten.³⁰

C. SDG-Indikatoren für Kommunen und ihre Anforderungen

Die beschriebenen Indikatorensets speisen seit 2018 die sogenannten SDG-Indikatoren für Kommunen, einen auf die lokale Ebene übersetzten und angepassten Indikatorenkatalog zur Abbildung der SDGs in deutschen Städten, Landkreisen und Gemeinden.³¹ Sie werden kontinuierlich und partizipativ in der gleichnamigen Arbeitsgruppe gemeinsam von derzeit zehn Institutionen – der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen

27 Vgl. BMF 2021.

28 Vgl. BMWK 2022.

29 Vgl. BBSR 2021.

30 Siehe z. B. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2021.

31 Vgl. Bertelsmann Stiftung et al. 2022.

Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Institut für Urbanistik, Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, dem ICLEI European Secretariat, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion – erarbeitet. Durch die transparente Aufbereitung der Methodik und die Bereitstellung der verfügbaren Indikatorenwerte im dazugehörigen SDG-Portal (www.sdg-portal.de) dient das Indikatorenset für die deutschen Kommunen als Grundlage (z. B. für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten). Der dritte Indikatorenkatalog aus dem Jahr 2022 beinhaltet 118 Indikatoren zur Abbildung von etwa 75 Prozent aller Unterziele der Agenda 2030 – jene, die aus wissenschaftlicher Sicht als relevant für deutsche Kommunen bewertet wurden.

Die Indikatoren stammen aus Katalogen von der UN über die europäische und nationale Ebene bis zu kommunalen Berichten, aus Hinweisen von vielen Partnern und Anwendern des Vorhabens sowie aus eigenen Entwicklungen. Sobald ein Indikator in einer ersten Vorprüfung als problem- und handlungsrelevant für Kommunen in Deutschland bewertet wird, beginnt ein individueller Prüfprozess entlang des nachfolgend skizzierten Kriterienrasters.

Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsindikatrix, die komplexe Ursache-Wirkungsbeziehungen in einfachen Kennzahlen anzeigen soll, sind vielfältig. Entsprechend haben sich vielfältige Kriterienraster etabliert, die als Akronyme Eingang in das Themenfeld der Indikatorenevaluation gefunden haben, z. B. RACER, SMART, CREAM, SPICED etc.³² RACER-Indikatoren sind beispielsweise „Relevant, Acceptable, Credible, Easy and Robust“.

In der Regel kann ein Indikator nicht alle Bewertungskriterien gleichermaßen erfüllen, weshalb er in zuvor definierten Abstufungen klassifiziert wird. Indikatoren von der IAEG-SDGs werden beispielsweise in drei Stufen eingeteilt, die sich nach dem Grad ihrer methodischen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Daten auf globaler Ebene richten³³:

- Stufe 1: Der Indikator ist konzeptionell klar, verfügt über eine international etablierte Methodik und Standards und wird regelmäßig für mindestens 50 Prozent der Länder und der Bevölkerung in jeder Region, für die der Indikator relevant ist, erstellt.
- Stufe 2: Der Indikator ist konzeptionell klar, es gibt eine international anerkannte Methodik und Standards, aber die Daten werden nicht regelmäßig von den Ländern vorgelegt.
- Stufe 3: Für den Indikator gibt es noch keine international etablierten Methoden oder Standards, aber Methoden bzw. Standards werden derzeit (oder in Zukunft) entwickelt oder getestet.

Dabei betont die Statistische Kommission der Vereinten Nationen, dass alle Indikatoren gleich wichtig sind und die Einrichtung des Abstufungssystems lediglich die Entwicklung globaler Umsetzungsstrategien unterstützen soll.

Das Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ definiert fünf zentrale Kriterien zur Bestimmung der Güte einzelner Indikatoren. Analog zum Klassifizierungssystem auf der UN-Ebene führt die Bewertung im Ergebnis auch auf der kommunalen Ebene zu Indikatoren verschiedenen Typs. Das wesentliche Kriterium ist dabei die Datenverfügbarkeit, die für die Unterscheidung von Typ-I- und Typ-II-Indikatoren sorgt. Als Indikatorenbaukasten, der in der Praxis Anwendung finden soll, wird auf experimentelle Indikatoren vom Typ-III- bzw. Stufe-3-Indikatoren, wie sie von der IAEG-SDGs genannt werden, verzichtet. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass auch der globale Indikatorrahmen gegenwärtig keine Tier-III-Indikatoren enthält. Die Mindestanforderungen für Typ-I- und Typ-II-Indikatoren werden in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.

In der aktuell gültigen, dritten Auflage der SDG-Indikatoren für Kommunen werden 69 Indikatoren als Typ I und 49 Indikatoren als Typ II deklariert. Für die konkrete Anwendung des Indikatorensets, z. B. auch in einem Nachhaltigkeitshaushalt, sind vor allem die Typ-I-Indikatoren interessant, da bei diesen für die Kommunen in der Regel kein Erhebungsaufwand anfällt, die Datenqualität gewährleistet ist und inter-

32 Vgl. World Bank o. J.

33 Vgl. UN Statistical Commission 2023.

TABELLE 1 Qualitätskriterien der SDG-Indikatoren für Kommunen

Kriterium	Aussage	Indikatoren Typ I	Indikatoren Typ II
Validität	„Der Indikator bildet das Unterziel bzw. das Teilziel* (sofern vorhanden) inhaltlich zutreffend ab.“	mindestens „xx“ (trifft mit Einschränkungen zu)	„xxx“
Verständlichkeit	„Die Validität des Indikators ist ohne Weiteres plausibel, d. h. sowohl die Aussage des Indikators selbst als auch der Bezug zu dem jeweiligen Unter- bzw. Teilziel sind nachvollziehbar.“	mindestens „xx“ (trifft mit Einschränkungen zu)	„xxx“
Datenverfügbarkeit	„Die benötigten Daten sind zentral für mehr als eine Kommune vorhanden. Sie sind ohne größeren – manuellen – Aufwand erhältlich und sie werden regelmäßig, d. h. mindestens alle sechs Jahre, erhoben.“	mindestens „xx“ (Daten aus amtlichen Statistiken und Forschungsprojekten verfügbar)	keine Mindestanforderung
Datenqualität	„Es existiert ein einheitliches Datenerhebungskonzept, sodass Daten aus verschiedenen Kommunen vergleichbar sind. Die Daten werden genau und verlässlich für den jeweiligen Indikator gemessen (Reliabilität). Sie sind möglichst vollständig (ohne signifikante Datenlücken bei einzelnen Messpunkten oder Teilmessungen) oder repräsentativ (für die Kommune) und werden nicht wesentlich durch weitere Messfehler (z. B. durch die Auswahl oder Anwendung der Methodik bzw. externe Einflüsse) verzerrt.“	mindestens „xx“ (trifft mit Einschränkungen zu)	keine Bewertung
Funktion**	„Durch den jeweiligen Indikator werden mindestens die durch bestimmte Maßnahmen intendierten, direkten Ergebnisse oder Produkte gemessen, die dem jeweiligen SDG-Unterziel oder -Teilziel entsprechen.“	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“

* Sofern ein Unterziel in der Agenda 2030 mehrere Teilaussagen beinhaltet, wurden im Rahmen der Erarbeitung der SDG-Indikatoren für Kommunen sogenannte Teilziele gebildet, um die jeweilige kommunale Relevanz der Teilaussagen prüfen zu können und passgenaue Indikatoren zu identifizieren.

** Die Abkürzungen bei der Funktionsbewertung stehen für Input (IP), Output (OP), Outcome (OC) und Impact (IM) und beschreiben Ressourcen, Leistungen und/oder Wirkungen in einer Kommune, die durch den Indikator gemessen werden. Sie orientieren sich an der etablierten Wirkungslogik in Form des sogenannten Logischen Modells (Logic Model) (siehe z. B. Phineo 2021). Da eine Abgrenzung nicht in jedem Fall eindeutig möglich ist, werden bei der Bewertung verschiedene Stufen der Wirkungslogik zusammengefasst.

Quelle: eigene Darstellung

kommunale Vergleiche ermöglicht werden. Die Daten werden auf dem SDG-Portal bereitgestellt. Innerhalb der Typ-I-Indikatoren muss allerdings berücksichtigt werden, auf welcher Ebene die Datenverfügbarkeit gegeben ist, da die amtliche Statistik zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemeinden unterscheidet. Im Ergebnis führt dieses Spezifikum dazu, dass von den 69 Typ-I-Indikatoren für 24 Indikatoren Daten nur auf Kreisebene, also für 400 kreisfreie Städte und Landkreise, verfügbar sind. Für weitere acht Indikatoren besteht eine Abhängigkeit von freiwilligen Meldungen der Kommunen, denen derzeit weit weniger als 400, vor allem größere Kommunen, nachgekommen sind. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass auch innerhalb der verfügbaren Datensätze zum Teil räumliche oder zeitliche Lücken bestehen können, die auf die Erhebungsprozesse der amtlichen Statistik zurückzuführen sind. Zusammengefasst sind für etwa die Hälfte der 69 Typ-I-Indikatoren Nachhaltigkeitsdaten für alle Städte und Ge-

meinden über 5.000 Einwohner und alle Landkreise in einer umfassenden Zeitreihe verfügbar.

Das Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ist fortlaufend, d. h. es erfolgen einerseits kontinuierlich Weiterentwicklungen der Indikatorik, die in der Regel alle zwei Jahre in einer neuen Auflage der SDG-Indikatoren münden. Dies ist möglich und sinnvoll, da Indikatorenkataloge, auf denen das kommunale Angebot basiert, wie beispielsweise von der eingangs erwähnten IAEG-SDGs, ebenfalls ständig weiterentwickelt werden. Andererseits vergrößert sich auch der Kreis der Kommunen, für den Daten bereitgestellt werden können, da das Datenangebot seitens der amtlichen Statistik ausgeweitet wird oder neue Erhebungsmethoden veröffentlicht werden.

III. Finanzielle Leistungsfähigkeit

A. Haushaltsrechtliche Relevanz

Finanzielle Leistungsfähigkeit ist ein zentraler und im kommunalen Haushaltsrecht aller Länder gebräuchlicher unbestimmter Rechtsbegriff. So kennen alle Flächenländer Regelungen, wonach die Kreditgenehmigung zu versagen ist, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit in Einklang stehen.³⁴

Die wirtschaftliche Betätigung stellen ebenfalls alle Flächenländer unter den Vorbehalt der angemessenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune.³⁵ Zumeist wird in diesem Kontext auch die Haftung der Kommune bei ausgegliederten Unternehmen haushaltsrechtlich auf einen der Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt.

Typisch, wenn auch nicht in allen Ländern anzutreffen,³⁶ sind daneben Rechtsregelungen, wonach die nach Ansicht der Kommune für ihre Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit bereitzustellen sind. Das gilt etwa für die Felder Soziales, Kultur oder Sport. Die Kommunen werden insofern ermutigt, derartige Einrichtungen vorzuhalten, sich durch ihre Existenz aber gleichzeitig nicht finanziell zu überfordern. Daneben gibt es in einzelnen Flächenländern weitere Bezugspunkte zur finanziellen Leistungsfähigkeit auf Ebene

34 Exemplarisch § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung BW, § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung HE, § 86 Abs. 1 Gemeindeordnung NW, § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung SN.

35 Exemplarisch § 102 Abs. 1, § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung BW, § 121 Abs. 1, § 122 Abs. 1 Gemeindeordnung HE, §§ 107, 108 Gemeindeordnung NW, § 94a Abs. 1, § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung SN.

36 Regelungen bestehen auf Ebene der Gemeindeordnungen oder vergleichbaren Regelwerken in BW, BY, HE, NI, NW, SN, ST, SH, TH.

der Gemeindeordnungen oder vergleichbarer Regelungen. Sie sind jedoch jeweils nicht in einer Mehrheit der Länder existent.³⁷ Daneben stehen Verweise in Fachgesetzen. In Hessen gehört Klimaschutz beispielsweise nach § 8 Abs. 1 HKlimaG zur Daseinsvorsorge und wird in kommunaler Selbstverwaltung und -verantwortung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit erbracht.³⁸

Die Idee der Operationalisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt aufgrund seiner hohen Bedeutung im Kommunalrecht nahe. Einzelne Länder sind auf diesem Feld aktiv. Baden-Württemberg kennt beispielsweise nach § 145 seiner Gemeindeordnung ein verbindliches Muster zur Ermittlung und Darstellung von Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Für Hessen enthält Muster 20 zur Gemeindehaushaltsverordnung ebenfalls ein Kennzahlenset zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit.³⁹

37 So wird etwa für die Ergebnis- und Finanzplanung in BY, HE und SN unter dem Ziel einer geordneten Haushaltsentwicklung darauf abgestellt, die Planung in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bringen.

38 § 8 Abs. 1 Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG) vom 26. Januar 2023: „Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr.“

39 Vgl. Georg, Gnädinger und Hardt 2019: 110 ff.; andere Länder kennen ebenfalls Regelungen für Daten zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Siehe exemplarisch § 174 Abs. 2 Ziff. 15 Kommunalverfassung MV, § 17 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik MV, § 161 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz ST.

B. Messbarmachung

Der herausragende Einfluss einer gesunden Kommunalfinanzsituation, mithin finanzieller Leistungsfähigkeit, für das Gelingen der Nachhaltigkeitstransformation wird bei Betrachtung der Ergebnisse einer im Jahr 2012 veröffentlichten Studie deutlich. Dort wurden größere Kommunen befragt. Etwa zwei Drittel der befragten Kommunen bezeichneten die eigene Haushaltslage als hinderlich für eine nachhaltige Entwicklung. Keinem anderen Hindernis wurde als Beschwernis auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit eine größere Bedeutung zugemessen.⁴⁰

Die mathematische Messbarmachung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch entsprechende Kennzahlensysteme vereint mehrere Vorteile: Besonders wertvoll sind derartige Systeme insbesondere für die Kommunen selbst. Sie können ihre finanzielle Leistungsfähigkeit beurteilen und im Sinne einer Frühwarnfunktion absehbaren Verschlechterungen mit gezielten Maßnahmen entgegenwirken. Diese Frühwarnfunktion kann im Erfolgsfall Eingriffe von Finanzaufsichtsbehörden vermeiden. Gemeindeverbände, wie beispielsweise Landkreise, können daneben ihre Umlagefestsetzungen an der mathematisch messbaren Leistungsfähigkeit der zum Verbandsgebiet zugehörigen Gemeinden ausrichten. Existieren landeseinheitliche Sets mit offenliegenden Daten, ist auch der interkommunale Vergleich ähnlicher Kommunen mit dem Ziel des Lernens vom anderen möglich. Das kann insgesamt die kommunale Finanzsituation durch systemimmanente Optimierung verbessern.

Perspektivisch hat die Finanzstatistik unter dem Wunsch einer bundesweit durchgehend etablierten Nachhaltigkeits- und Haushaltsteuerung die Chance, ein verbindendes Glied zu sein. Im länderübergreifenden Maßstab ist die Statistik Garant für ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit. Das gilt auch für die Gliederung der Finanzdaten nach Arten und Aufgabenbereichen. Bereits bei den Empfehlungen der Innenministerkonferenz (IMK) aus dem Jahr 2003 für einen gemeinsamen Produktrahmen kommt dieser Wunsch zur Vergleichbarkeit zum Ausdruck: „Der Produktrahmen dient der haushaltswirtschaftlichen Steuerung der Kommunen, als Grundlage interkommunaler

Vergleiche und der Erfüllung finanzstatistischer Meldepflichten. Die kommunalen Aufgabenbereiche sind als Produktgruppen definiert und bestimmen so den jeweiligen Inhalt eines Produktbereiches. Die Produktbereiche und Produktgruppen entsprechen dem künftigen finanzstatistischen Bedarf an funktionalen Finanzdaten.“⁴¹ Denkbar wäre, dass künftig bei doppischer Finanzstatistik ein auf amtlichen statistischen Daten basierender Flächenländervergleich oder einzelgemeindliche Vergleiche zur finanziellen Leistungsfähigkeit auf Grundlage doppischer Daten möglich werden.

C. Kennzahlen zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Im SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ist die finanzielle Leistungsfähigkeit zumindest in Bezug auf die verfügbare kommunale Indikatorik als Teilmasse verankert. Insgesamt fünf Indikatoren aus dem Katalog der kommunalen SDG-Indikatoren können zur Messung der Zielerreichung im Kontext der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden: Der Finanzmittelsaldo, die Steuereinnahmen, etwaige Liquiditätskredite, die Kreditfinanzierungsquote und die Zins-Steuer-Quote. Für Nachhaltigkeitsberichte geben diese Indikatoren einen guten Überblick zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Speziell für doppische Kommunalhaushalte ist jedoch ein tieferer Einblick zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit notwendig.

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunal Finanzen gesund bleiben. Ihnen obliegt die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁴² Diesen gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen.

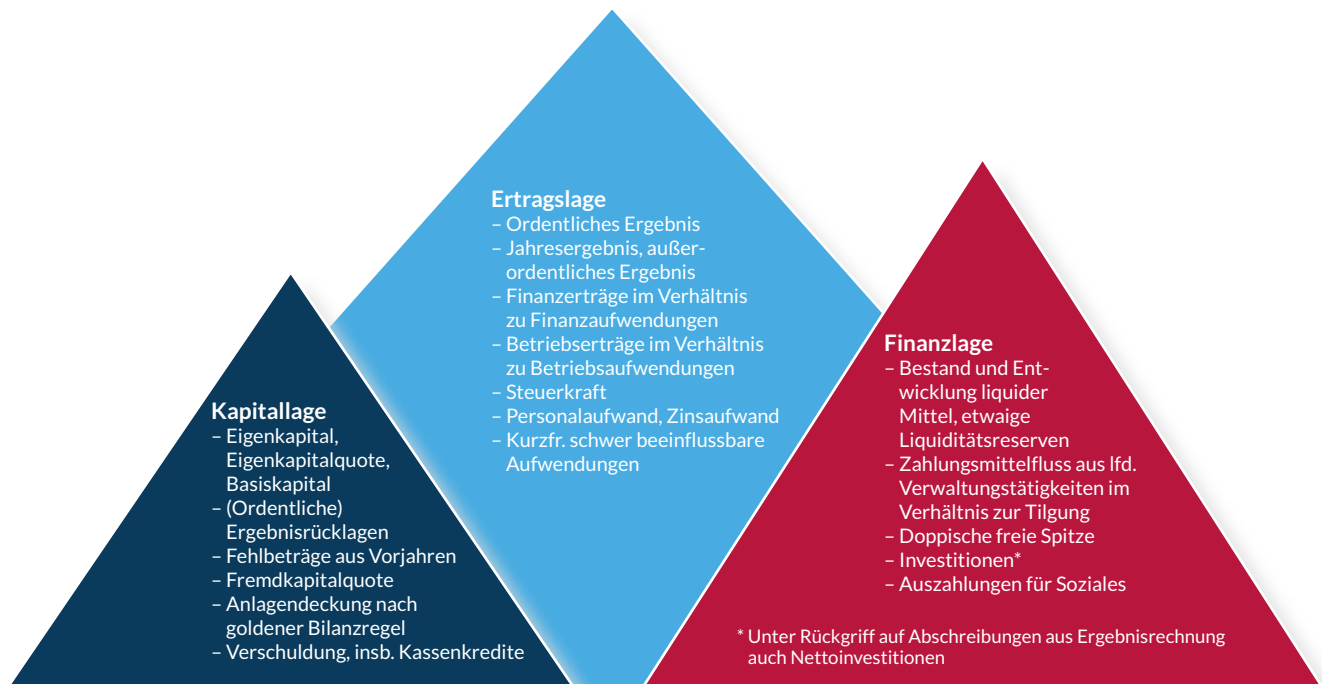
Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit können allen Haushalts- und Rechnungskomponenten entnommen werden. Denkbar sind Kennzahlen zur

⁴¹ Vgl. Innenministerkonferenz 2003: 2.

⁴² Exemplarisch zum Gebot stetiger Aufgabenerfüllung vgl. § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung HE, § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NW.

⁴⁰ Vgl. Beck, Heinrichs und Horn 2012: 20.

ABBILDUNG 3 Typische doppische Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit



Quelle: Freier, Geißler und Gnädinger 2023: 39

| BertelsmannStiftung

Ertragslage (Ergebnishaushalt und -rechnung), zur Finanzlage (Finanzhaushalt und -rechnung) und zur Vermögenslage (Vermögensrechnung, Bilanz). Soll das System einen besonderen Frühwarncharakter erhalten, sind zusätzlich Daten aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung integrierbar. Mit mehrjährigen Gegenüberstellungen von Planungsdaten und Ist-Daten werden ebenfalls Aussagen zur Güte der Planung insgesamt möglich.

Soll die finanzielle Leistungsfähigkeit bewertet werden, können die einzelnen Kennzahlen und ihre Ausprägung mit Punktwerten oder einem Ampelsystem hinterlegt werden. Hier stellt sich sodann die Frage, welche Kennzahlen mit welcher Gewichtung eingehen. Im Sinne finanzieller Nachhaltigkeit wären Kennzahlen zur Ertragslage, insbesondere die Residualgrößen aus Erträgen und Aufwendungen, im Vergleich zu Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage am höchsten zu gewichten.⁴³ Das ist aber nicht zwangsläufig und hängt vom Detail ab. So bildet beispiels-

weise die zur Vermögenslage zugehörige Kennzahl der Eigenkapitalveränderung letztlich das Gleiche ab wie der Saldo der Jahresergebnisse im selben Zeitraum. Der Ordentliche Ergebnisausgleich ist wegen seiner Bedeutung für die finanzielle Generationengerechtigkeit die mit Abstand wichtigste Kenngröße zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Detail sind zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit jedoch weitere Kenngrößen relevant. Abbildung 3 benennt die typischsten Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Neben der mit Abstand wichtigsten Kennzahl für finanzielle Generationengerechtigkeit, dem Ordentlichen Ergebnisausgleich (s. Kap. III D), ist insbesondere der Blick auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung des laufenden Jahres und die absehbare Entwicklung dieser Größe essenziell für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Größe wird als doppische freie Spitze bezeichnet. Ist sie positiv, kann ein Eigenbeitrag zur Investitionsfinanzierung geleistet werden. Ansonsten drohen Kredit- oder sogar Kassenkreditbedarfe. Gerade an dieser Stelle wird aber auch deut-

⁴³ Ähnlich in der Argumentation vgl. Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2021: 5; im hessischen kash-System dominieren ebenfalls Kennzahlen zur Ertragslage den erreichbaren Gesamtwert. Vgl. Georg, Gnädinger und Hardt 2019: 110 ff.

lich, dass für eine fundierte Bewertung mehrere Kennzahlen in den Blick genommen werden müssen. So macht es einen Unterschied, ob eine (mehrjährig) negative doppische freie Spitze vollständig durch vorhandene ungebundene liquide Mittel kompensiert werden kann oder nicht. Ist das der Fall, besteht keine unmittelbare Gefahr durch die Kreditfinanzierung zusätzlicher Infrastruktur. Die aus der investiven Fremdfinanzierung resultierenden Zahlungsverpflichtungen können weiterhin geleistet werden.

D. Ordentlicher Ergebnisausgleich als Leitindikator

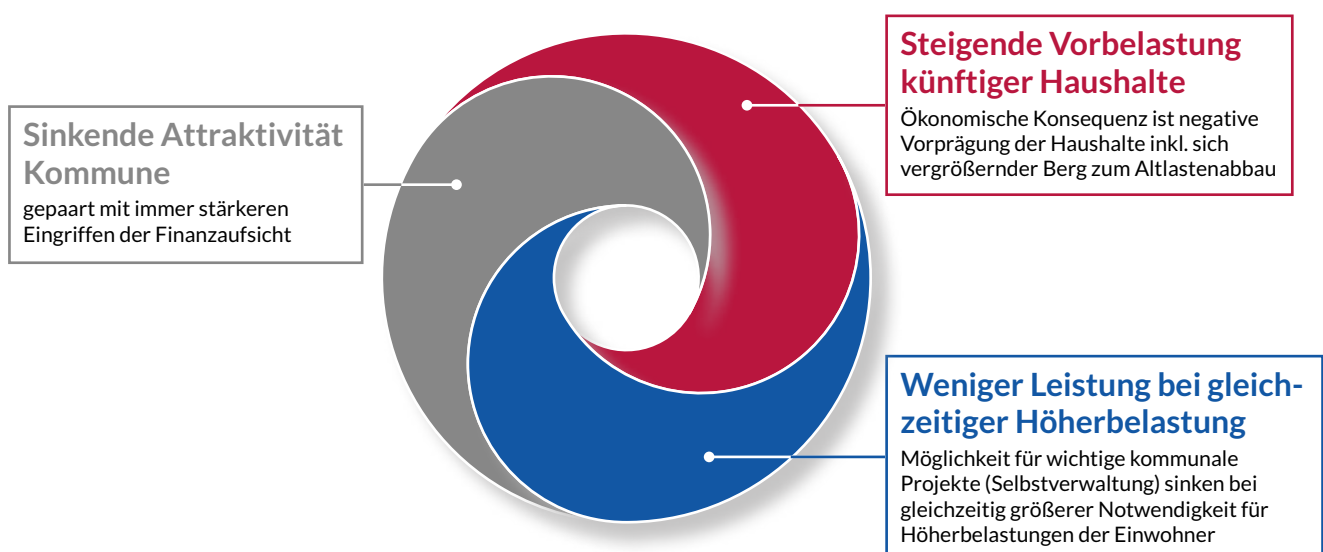
Der regelmäßige Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses gilt als Faustformel für interperiodische Gerechtigkeit in finanzieller Hinsicht (finanzielle Generationengerechtigkeit). Entscheidend ist, dass regelmäßig im laufenden Geschäft nicht mehr Ressourcen verbraucht, als auf der anderen Seite erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis ist in Anlehnung hieran nach den haushaltsrechtlichen Regelungen mehrerer Länder entsprechend oberster Richtwert für kommunales Haushaltsgeschehen. Dies ist unumgänglich für die dauerhafte Bewahrung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, mithin ebenfalls für als wich-

tig erachtete Projekte der Nachhaltigkeitstransformation.

Bei einem über einen längeren Zeitraum unausgeglichene Ordentlichen Ergebnis mit der Folge eines anwachsenden negativen Eigenkapitals (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) werden nachfolgende Generationen nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit einen irreversiblen Kipppunkt des kommunalen Finanzsystems vermeiden können. Das bedeutet einen starken Eingriff in die Freiheitsrechte nachrückender Generationen. Ihr mögliches Handeln ist durch das Agieren der jetzigen Generation vorbelastet. Je später gegen die Defizitspirale vorgegangen wird, desto merklicher müssen die Konsolidierungsmaßnahmen ausfallen. Mit dauerhaften Defiziten nimmt sich die jetzige Generation Privilegien gegenüber folgenden Generationen heraus.

Unter dem Wunsch nachhaltigen Verhaltens scheiden regelmäßige Defizite im Ordentlichen Ergebnis per se und unabhängig von dem sonstigen Nachhaltigkeitsengagement einer Gebietskörperschaft aus. Die ökonomische Konsequenz einer Vorbelastung durch aufgelaufene Defizite im Ordentlichen Ergebnis wäre eine negative Vorprägung der Haushalte inklusive eines sich vergrößernden Berges zum Altlastenabbau (Defizitspirale, siehe Abbildung 4). Für die Einwoh-

ABBILDUNG 4 Funktionsweise einer Defizitspirale



ner der Kommune bedeutet das weniger Leistungen bei gleichzeitiger Höherbelastung. Die Möglichkeiten für wichtige kommunale Projekte (Selbstverwaltung), etwa auch im Sinne der Nachhaltigkeitstransformation, sinken bei gleichzeitig größerer Notwendigkeit für Höherbelastungen der Einwohner. Das bedeutet letztlich eine sinkende Attraktivität der Kommune gepaart mit immer stärkeren Engriffen der Finanzaufsicht. Geschwindigkeit ist insofern entscheidend: Je länger die Konsolidierung im Sinne des regelmäßigen Ordentlichen Ergebnisausgleiches hinausgezögert wird, desto gewichtiger und damit für die Betroffenen spürbarer müssen die Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiedererreichung des Ausgleiches ausfallen. Das kann zu einer schweren Bürde für nachfolgende Generationen werden (Erblasten). Im schlimmsten Fall kommt es zu einer technischen Vergeblichkeitsfalle.⁴⁴

Angesprochen im Sinne des Ordentlichen Ergebnisausgleiches ist dabei explizit der Ausgleich in seiner Reinform, mithin unter Berücksichtigung aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Wird die Position hingegen um wichtige Bestandteile wie Pensionsrückstellungen bereinigt oder werden (temporär) krisenbedingt wesentliche Positionen herausgelöst, so kann bei einem Ausgleich kein finanziell generationengerechtes Verhalten unterstellt werden. Derartige Regelungen stellen insgesamt das einst von der Innenministerkonferenz (IMK) mit der Doppik-Einführung verbundene Ziel der Interperiodengerechtigkeit infrage. Es handelt sich letztlich um Präzedenzfälle. Wird bei künftigen Krisensituationen unter Berufung auf diese Ausnahmen ebenso verfahren, wird eine finanziell generationengerechte Kommunalfinanzpolitik deutlich erschwert.

Andere Aufweichungen des Gebotes zum Ordentlichen Ergebnisausgleich, etwa die Heranziehung außerordentlicher Ertragspositionen und außerordentlicher Rücklagen, kann es unter dem Wunsch der finanziellen Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht geben. Das Ordentliche Ergebnis und nicht das Außerordentliche Ergebnis oder das Jahresergeb-

nis ist die wichtigste Kenngröße zur Beurteilung generationengerechter Kommunalfinzen. Gegen die Einbeziehung außerordentlicher Positionen in den Ergebnisausgleich sprechen im Lichte der finanziellen Generationengerechtigkeitsmaxime im Wesentlichen zwei Aspekte: Außerordentliche Erträge entstehen in der Regel aus Vermögensveräußerungen über dem Buchwert. Es ist nicht plausibel, wenn ausgerechnet die jetzt lebende Generation diese außerordentlichen Erträge zum Ausgleich Ordentlicher Fehlbedarfe und -beträge einsetzen darf. Sie hat sie nicht erwirtschaftet.⁴⁵ Außerordentliche Rücklagen könnten auf diese Weise sogar vorrangig und im schlimmsten Fall ohne echten Bedarf aufgelöst werden und Ordentliche Rücklagen unangetastet bleiben. Folgeeffekt kann bei mehrjähriger Entwicklung ein Einpendeln des Ungleichgewichts zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sein. Notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben aus. Nach Aufbrauchen der Außerordentlichen Rücklage kommt es dann auch zu einer Schiefelage im Gesamtergebnis. Zudem entstünde zweitens mit dem Einsatz von Erträgen aus Vermögensveräußerungen über dem Buchwert für Zwecke des Haushaltsausgleiches ein Anreiz zur Veräußerung von kommunalem Vermögen. Gerade diesem Anreiz sollte mit dem Übergang von der Kameraistik zur Doppik entgegengewirkt werden.

Der Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses entspricht der ökonomischen Schutzfunktion als Budgetfunktion.⁴⁶ Nach der Schutzfunktion soll zum einen jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen, die sie in der betreffenden Periode auch selbst erwirtschaftet hat (intergenerative Gerechtigkeit in der Übersetzung als interperiodische Gerechtigkeit). Zum anderen darf es aber auch keine Überforderung der aktuellen Generation durch den Staat unter Einschluss der Kommunen geben. Die aktuelle Generation soll demnach auch nicht mehr Ressourcen bereitstellen, als sie verbraucht.⁴⁷ Das spricht gegen allzu

44 Von einer technischen Vergeblichkeitsfalle wird gesprochen, wenn sich eine Defizitspirale in Gang gesetzt hat, in deren Folge große Geldschuldenbestände und daraus resultierende Zinsaufwendungen entstehen. Trotz der maximal möglichen Konsolidierungsanstrengungen gelingt der Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis aus eigener Kraft in diesen Gebietskörperschaften auf absehbare Zeit nicht mehr.

45 Vgl. exemplarisch Mühlenkamp und Glöckner 2010: 3–59 f.

46 Vgl. Budäus 2009: 16.

47 In der Praxis entspricht das nicht dem Regelfall. Trotzdem gibt es Diskussionen in dieser Richtung. Das ist z. B. dann der Fall, wenn Landkreise als Umlageverbände mit hohen Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis planen oder diese im Ergebnis erzielen, was zu einer Belastung der Kreisangehörigen führt.

große Überschüsse im Ordentlichen Ergebnis⁴⁸ genauso wie gegen fehlende Effizienz und mangelnde Effektivität im Ressourceneinsatz. Nach dem Effizienzgebot ist jegliches Verwaltungshandeln auf die bestmögliche Nutzung von Ressourcen auszurichten. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist dabei die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen anzustreben (Effizienz). Er umfasst das Minimalprinzip (Erreichen eines vorgegebenen Ziels mit geringstmöglichem Mitteleinsatz) und das Maximalprinzip (Erreichen des besten Ergebnisses mit gegebenen Mitteln). Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind die aufzuwendenden Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune notwendigen Umfang zu begrenzen. Damit gehört zur Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auch die Prüfung, ob eine Aufgabe generell durchgeführt und ob sie durch die Kommune durchgeführt werden muss. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist bei allen Maßnahmen der Kommune, die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Kommunalhaushalts unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, fortlaufend zu beachten.

Finanzielle Generationengerechtigkeit und Geldschuldenfreiheit sind keine Synonyme, auch wenn das im Sprachgebrauch häufig verwechselt oder gleichgesetzt wird. Zinsen (Tilgung ist nicht in Ergebnishaushalt und -rechnung veranschlagt) als Resultat von Geldschulden sind nur eine von mehreren Aufwandskomponenten. Mit der Verpflichtung zum Ordentlichen Ergebnisausgleich ist gleichwohl automatisch eine doppische Schuldenbremse verknüpft.⁴⁹ Vereinfachend übersetzt hat sie die Gestalt, dass die Schulden (nicht nur Geldschulden) nur so groß werden dürfen, als die daraus resultierenden Aufwendungen noch durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ansonsten kommt es zum Eigenkapitalabbau. Damit sind anders als bei der Staatsschulden-

bremse alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand und Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass dadurch der Ausgleich nicht gefährdet wird. Es gibt kein starres Schuldenverbot, sondern die Tragfähigkeit der Verschuldung wird adressiert. Rentierliche Geldschulden bleiben möglich. Voraussetzung für die Durchsetzung einer Verschuldungsbegrenzung mit einer derartigen Schuldenbremse ist, dass der Ordentliche Ergebnisausgleich eingefordert wird.

48 Kleinere Überschüsse erscheinen als legitim. Zum einen handelt es sich um ein „atmendes System“, in dem Ordentliche Ergebnissrücklagen als Eigenkapitalpuffer dienen. Zum anderen wirken kleinere Überschüsse der Investitionsförderfälle entgegen. Das Phänomen der Investitionsförderfälle entsteht durch die ertragswirksame Auflösung staatlicher Investitionszuschüsse. Werden für die Reinvestition unter der Kulisse des Ordentlichen Ergebnisausgleiches keine Rücklagen aufgebaut, wird die Kommune abhängig von dauerhaften staatlichen Investitionszuschüssen. Es fehlt an eigenen Erträgen zur Deckung der durch die Investition ausgelösten Aufwendungen.

49 Vgl. exemplarisch Burth et al. 2013: 156 ff.

IV. Transformationsorientierte Mittelverwendung

A. Haushaltsrechtliche Verankerung des Produkthaushalts

Die Regelungen zur kommunalen Produktsteuerung über Ziele und Kennzahlen ähneln sich nach den haushaltsrechtlichen Regelungen der einzelnen Länder. Im Detail gibt es Unterschiede.⁵⁰ So kennen alle Länder die Möglichkeit einer produktbereichsbezogenen Haushaltsgliederung. Und selbst bei einer organisationsbezogenen Haushaltsgliederung ist die Bildung von Produkten mit zugehörigen Produktzielen und Produktkennzahlen vorgesehen. Mehrere Länder beschränken sich bei der Abbildungsnotwendigkeit von Zielen und Kennzahlen allerdings auf wesentliche Produkte oder Schlüsselprodukte.⁵¹

Befürworter dieser Eingrenzung auf wesentliche Produkte argumentieren, dass hierdurch Zahlenfriedhöfen mit Kennzahlen und damit einer Aufblähung des Haushalts entgegengewirkt wird. Gerade vor dem Hintergrund der Ehrenamtsstruktur der Kommunalpolitik erscheint das als nachvollziehbar. Zu große Haushalte können nicht mehr nachvollzogen werden (Sinnbild der Telefonbuchstärke von Haushalten). Allerdings bläht auch bereits die Bildung eines unwesentlichen Produktes den Haushalt unnötig auf. Die Bildung nicht steuerungsrelevanter, mithin unwesentlicher Produkte, steht insofern bereits im Widerspruch zu einer verbesserten Haushaltssteuerung. Diesen Gedanken aufgreifend, erscheint in jedem Fall eine Strategie aus Produktkonzentration auf der einen Seite und gleichzeitiger Begrenzung der Indika-

toren (Key Performance Indicators, KPI) auf der anderen Seite als zielführend.⁵²

Bei dem Kriterium der Wesentlichkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wesentlichkeit ist als gegeben anzunehmen, sofern das Produkt von finanzieller bzw. kommunalpolitischer Bedeutung ist. Eine finanzielle Bedeutung ist dann anzunehmen, wenn das Produkt vergleichsweise hohe Defizite im Ordentlichen Ergebnis im Verhältnis zum gesamten Produktportfolio erwirtschaftet. Das dürfte bei mehreren für die Nachhaltigkeitstransformationen relevanten Produkten der Fall sein, etwa in den Bereichen Soziales oder Kinderbetreuung. Anstelle der Fehlbedarfe können bei Gebührenhaushalten abweichend die Aufwendungen des Produktes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Gesamthaushalts als Bewertungsmaßstab herangezogen werden (z. B. bei den für die Nachhaltigkeit relevanten Gebührenhaushalten in den Bereichen Wasser, Abwasser oder Abfall).

Kommunalpolitisch bedeutend und damit wesentlich ist ein Produkt dann, wenn die Vertretungskörperschaft ein entsprechendes Interesse aktiv durch Beschluss artikuliert. Die Bedeutung kann sich beispielsweise aus einem Leitbild, einer (Nachhaltigkeits-)strategie oder ähnlich politisch formulierten Formaten der Kommune ableiten. Die freiwillige Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt in jedem Fall alle Kriterien der politischen Bedeutsamkeit und damit der Wesentlichkeit. Insofern begründet sich hieraus, dass bei nachhaltigkeitsrelevanten Produkten (d. h. Produkten, die für die Umsetzung der Nach-

⁵⁰ Vgl. Rechtsvergleich unter Jethon 2019: 87.

⁵¹ Vgl. exemplarisch § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung HE, § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung BW, § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung BW, § 4 Abs. 7 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung NI.

⁵² Beides entspricht auch Punkten aus dem Forderungskatalog von Jethon und Reichard in Bezug auf den Reformbedarf des Produktbudgetkonzepts.

haltigkeitsstrategie relevant sind) zwingend Ziele und Indikatoren zu bilden sind, um die Zielerreichung messen zu können.

Die Existenz einer Nachhaltigkeitsstrategie unter Unterlassung der Bildung von Zielen und Indikatoren im Produkthaushalt wäre insofern schon rechtlich schwierig. Daneben sprechen inhaltliche Gründe dafür, bei nachhaltigkeitsrelevanten Produkten mit Zielen und Indikatoren zu arbeiten. Ohne Rückkopplung mit dem Kommunalhaushalt würde eine freiwillige Nachhaltigkeitsstrategie immer vom rechtlich verbindlichen Haushalt überlagert. Eine Vernetzung erlaubt umgekehrt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch Unterlegung mit entsprechenden Haushaltsmitteln.

In der kommunalen Praxis gibt es vielfach noch Möglichkeiten, die rechtlichen Vorgaben zum Produkthaushalt stärker inhaltlich auszufüllen. Viele, insbesondere kleine Kommunen tun sich (aus Gründen beschränkter Personalkapazitäten) mit der Definition von Produktzielen und Indikatoren schwer. Die Thematik kommt trotz der rechtlichen Verpflichtung nur schleppend voran.⁵³ So werden zwar i. d. R. noch Produkte definiert, zugehörige Ziele und Kennzahlen fehlen aber aktuell noch bei sehr vielen Kommunen. Und wenn Ziele und Kennzahlen definiert werden, sind diese oftmals sehr allgemein gehalten und damit nicht für die Haushaltssteuerung tauglich. Die Integration von SDGs und zugehörigen SDG-Indikatoren stellt gerade für diese Kommunen eine große Chance dar. Zum einen kann der Erhebungsaufwand für die Indikatoren und damit auch der personelle Aufwand für Definition und Erhebung überschaubar gehalten werden, zum anderen kann mit einer integrierten Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung das politische Ansinnen der Nachhaltigkeit zielführend befördert werden. Die knappen finanziellen Mittel werden über den Produkthaushalt dorthin gelenkt, wo sie in den Diensten der Nachhaltigkeit die größte Wirkung entfalten.

Sicher war im Zuge der Doppik-Einführung zunächst der Rechnungsstil zu erneuern. Erst im Anschluss an diese Arbeiten wird die Haushaltssteuerung über den Produkthaushalt realisiert (Implementationsrei-

⁵³ Vgl. Gnädinger 2017: 235; Gnädinger 2019: 959 ff.; Jethon und Reichard 2022: 133.

henfolge). Ein gänzlicher Verzicht auf eine optimierte Haushaltssteuerung mit Produkten, Zielen und Kennzahlen über den Produkthaushalt ist allerdings schon rein rechtlich nicht möglich. Der Produkthaushalt stellt neben den möglichen Managementverbesserungen auch das notwendige Spiegelbild zur Deckungsfähigkeit, überjährigen Übertragbarkeit bis hin zur Budgetierung dar. Budgetierung bezeichnet den Prozess der bedarfsgerechten Planung, Zuteilung und Überwachung des Budgets einer Organisationseinheit. Die Budgetierung folgt hierbei dem Leitgedanken der Dezentralisierung und Zusammenfassung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Phänomene wie beispielsweise das Dezemberfieber sollen damit verhindert werden.

Deckungsfähigkeiten, überjährige Übertragbarkeiten bis hin zur Budgetierung schränken aber erst einmal die Steuerungsoptionen der Kommunalpolitik ein. Budgetvereinbarungen sollten daher nicht ausschließlich den finanziellen Rahmen zum Gegenstand haben. Ansonsten würden die Budgetgrundsätze der zeitlichen, quantitativen und qualitativen Spezialisierung ausgehöhlt. Zwar gibt es in Kommunen streng genommen keine Trennung in Exekutive und Legislative, gleichwohl würde auch hier mit einem derartigen Vorgehen das Königsrecht der Vertretungskörperschaft ausgehöhlt. Es bedarf insofern der Ergebnis- und Wirkungssteuerung als notwendiges Steuerungskorrektiv, mithin alternativen Steuerungsmechanismus, zur Verwirklichung des Königsrechts der Vertretungskörperschaft. Ansonsten würden die unter Effizienzgesichtspunkten heilvollen Bestrebungen hin zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft von einer Aushöhlung der politischen Steuerungsoptionen begleitet. Daher sollten im Geleitzug der Budgetierung immer klare Ziele in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben und durch geeignete Kennzahlen überprüft werden. Die Einhaltung des Budgets kann erst durch Gegenüberstellung von Budgetausschöpfung und Zielerreichungsgrad beurteilt werden.⁵⁴

⁵⁴ Das entspricht auch den Rechtsregelungen, etwa nach der Begriffsdefinition gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung HE. Hiernach ist ein Budget ein „vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist.“

Der Arbeitskreis Public Management der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft hat den Zusammenhang zwischen Haushaltsflexibilisierung und dem Bedarf alternativer Steuerungsinstrumente ausführlich herausgearbeitet: *„Traditionell sichern insbesondere die Spezialitätsgrundsätze die Verbindlichkeit politischer Vorgaben ab. Diese erlauben der Verwaltung kaum operative Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung der Budgetvorgaben. Im Zuge der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens lösen politische Programmvorgaben im Sinne von Zielvereinbarungen die titelgenaue Mittelbereitstellung ab. Die Haushaltsgenehmigung wird um Elemente der Leistungs- und Wirkungsseite fortentwickelt. Trotzdem bleibt die Verwaltung an die politischen Vorgaben verbindlich gebunden. In welchem Maße eine Haushaltsflexibilisierung stattfindet bzw. inwieweit von Leistungs- und Wirkungsindikatoren Gebrauch gemacht wird, ist am Ende Ausfluss des politischen Willensbildungsprozesses. Letztlich liegt die politische Genehmigung weiterhin in den Händen der Politik. Die Verbindlichkeit ist ebenfalls gegeben, gleichwohl fußt sie künftig auf einem erneuerten Fundament.“*⁵⁵

Der Gedanke zur Etablierung der Ergebnis- und Wirkungssteuerung als Gegenpol zu effizienzförderlichen Budgetierungsinitiativen war in der kommunalen Szene nicht prägend für die Etablierung des Produkthaushalts. Es ging im kommunalen Raum dabei vorwiegend um eine Ertüchtigung des Managements. Es kann insofern zweifelsfrei für die kommunale Ebene argumentiert werden, dass die Idee der Ergebnis- und Wirkungssteuerung als Versatzstück des Neuen Steuerungsmodells (NSM) und vorangegangener bzw. nachfolgender Verwaltungsreformkonzepte in das neue Haushalts- und Rechnungswesen überführt wurde.⁵⁶ Gleichwohl bleibt das Argument des notwendigen Korrektivs auch für die kommunale Ebene richtig.

B. Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltssteuerung

Abstrakt wird sich kaum jemand gegen eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, im Konkreten sieht das schon anders aus: *„Alle sind für eine gerechte, freie und nachhaltige Zukunft. Zumindest, bis man etwas dafür*

55 Vgl. Arbeitskreises Public & Nonprofit Management der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. 2009: 10 f.

56 Vgl. Jethon 2018: 88.

*tun muss. Oder – oft bei Umsetzung der Nachhaltigkeit – bis man etwas dafür lassen muss.“*⁵⁷ Mit der Integration von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren in den Kommunalhaushalt, deren Verknüpfung mit der Ressourcenseite und den damit verbundenen Abwägungsprozessen wird Nachhaltigkeit konkret fassbar. *„Finanz- und Haushaltspolitik ist traditionell der Realitätstest für anspruchsvolle Politikagenden. Hier zählt nicht mehr, was man alles will. Sondern es wird deutlich, was man von dem, was man will, alles kann.“*⁵⁸ Diesen Zusammenhang offenbart die politische Programmfunktion (Regierungsprogramm in Zahlen) als entscheidende Budgetfunktion.⁵⁹ Nur diejenigen politischen Ideen (zur Nachhaltigkeit), die es in den Haushalt schaffen, werden tatsächlich mit Ressourcen unterlegt umgesetzt.

Nachhaltigkeitssteuerung im Sinne der zweiten Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen kann in wesentlichen Teilen über den Produkthaushalt realisiert werden. Dazu werden Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren in den Produkthaushalt übernommen. Die Kernfrage lautet dann, welche Produkte welche Nachhaltigkeitsziele realisieren können und mittels welcher Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden kann. Ein Investitionscheck bei Investitionen von erheblicher Bedeutung zu deren „Beitrag/Einzahlung“ auf die Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren, wie ihn das Deutsche Institut für Urbanistik als Werkzeug zur Bestimmung einer „Nachhaltigkeitsrendite“ entwickelt hat,⁶⁰ wäre perspektivisch eine sinnvolle Ergänzung. Bereits der Prozess der Ziel- und Indikatordiskussion kann die Transformation begünstigen. Zielkonflikte werden bei der Aufstellung von Produkthaushalten transparent, womit die Suche nach ausgewogenen Lösungen angestoßen wird: *„Bereits innerhalb des erneuerten Zieldefinitionsprozesses werden etwaige Zielkollisionen eher sichtbar als bei einer rein inputorientierten Planung auf Grundlage der traditionellen Gliederung des Haushaltsplans.“*⁶¹

57 Vgl. Thöne 2022: 496.

58 Vgl. Ebenda: 501.

59 Vgl. Gnädinger 2009: 43.

60 Vgl. Peters et al. 2023.

61 Vgl. Arbeitskreises Public & Nonprofit Management der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. 2009: 6.

Das doppische Haushaltsrecht lässt die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen und messbaren Indikatoren im Produkthaushalt zu.⁶² Mit einem doppelten Nachhaltigkeitshaushalt unter Integration von Nachhaltigkeitszielen und zugehörigen Indikatoren wird Nachhaltigkeit als Grundlage aller Finanzentscheidungen haushaltswirksam. Damit wird auch die Nachhaltigkeitssteuerung an sich vom disponiblen und freiwilligen „Add-on“ zum integralen Bestandteil jedweder kommunalen Tätigkeit. Mit der Integration von Nachhaltigkeitszielen und entsprechenden Indikatoren in den Produkthaushalt entsteht zunächst ein nachhaltigkeitsorientierter Haushalt und in der finalen Ausbaustufe unter Berücksichtigung der ersten Facette nachhaltiger Kommunal Finanzen, mithin der finanziellen Leistungsfähigkeit ein Nachhaltigkeitshaushalt.

Insgesamt setzt die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltssteuerung auf eine Eigenmotivation der Kommune. Zur Erreichung der politisch anvisierten Nachhaltigkeitsziele wird der Produkthaushalt quasi als Instrument genutzt. Rein technisch ist die Integration von Nachhaltigkeitszielen in den Produkthaushalt möglich. Es gibt dabei mehrere Faktoren, die einen solchen Prozess begünstigen können, wobei dabei auch auf Erfahrungen mit den Produkthaushalten zurückgegriffen werden kann.

Die Motivation von Verwaltungsführung und Kämmerer zur Einführung des Produkthaushalts (unter Integration von Transformationszielen) sowie die Kompetenz im Umgang mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren sind solche Faktoren. Die inhaltliche Motivation ist insbesondere dort wichtig, wo Aufsichtsbehörden nicht stringent und konsequent die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zum Produkthaushalt einfordern. Ein offensiver Umgang der Verwaltungsführung mit dem als Nachhaltigkeitshaushalt ausgeprägten Produkthaushalt, etwa durch begleitende Pressearbeit, Darstellungen im Vorbericht und Lagebericht, dürfte dessen Nutzung und Nachfrage durch Politik und Bevölkerung fördern.

62 Auf Ebene einzelner Bundesländer gibt es auf kameraler Basis ebenso Überlegungen und Umsetzungen zur Verknüpfung von Ausgaben und SDGs „[...] Länder planen entweder, in naher Zukunft eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung z. B. im Rahmen der Finanzplanung hierüber einzuführen oder berichten bereits über eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren“ (Finanzministerkonferenz 2022: 6).

Erfahrungen mit dem Produkthaushalt und im besten Fall eine bereits existente Projektgruppe unter Beteiligung der Kommunalpolitik⁶³ erleichtern die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Haushalt. Die Einbindung der Kommunalpolitik ist beim Produkthaushalt entscheidend. Der Politik ist dabei der Nutzen der Steuerung über Produkte mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren zu verdeutlichen. Im Optimalfall kann die Politik bei Entwicklung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitshaushalts eingebunden werden.

Sofern ein Leitbild mit implementierten Nachhaltigkeitszielen, eine Nachhaltigkeitsstrategie oder auch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut sind, kann der Nachhaltigkeitshaushalt als Produkthaushalt hierauf aufsetzen. Das erleichtert dessen Aufbau. Die im Produkthaushalt verwendeten Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren müssen in jedem Fall aussagekräftig und steuerungsrelevant sein. Es muss zumindest ein Beitrag der Kommune und ihrer Produkte und Leistungen auf das Nachhaltigkeitsziel und die zur Messung herangezogenen Indikatoren möglich sein, auch wenn monokausale Zusammenhänge zwischen dem kommunalen Agieren und einzelnen Indikatoren in der Regel fast nirgendwo gegeben sein sollten.

Sofern perspektivisch Förderungen durch die Länder, den Bund oder die EU vermehrt von Nachhaltigkeitskriterien abhängig gemacht werden,⁶⁴ dürfte das den Auf- und Ausbau von Nachhaltigkeitshaushalten oder zumindest von nachhaltigkeitsorientierten Produkthaushalten befördern. Das würde eine weitgehende Abkehr von der derzeit noch dominierenden Inputorientierung staatlicher oder supranationaler Förderung hin zu einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Steuerungssystem bedeuten.⁶⁵ Selbiges gilt bei einem Bedeutungszuwachs von Sustainable Finance. In diesen Fällen würde die Existenz von Nachhaltigkeitshaushalten finanzielle Unterschiede machen. Kommunen, die bereits über derartige Systeme verfügen, haben dann voraussichtlich monetäre Vorteile.

63 Zur Einbindung der Politik vgl. Heidler 2022.

64 Entsprechende Forderungen des Bunderechnungshofes gibt es für Kommunalförderungen der Bundesebene. Vgl. Bunderechnungshof 2023: 83 ff.; siehe auch Keilmann, Gnädinger und Volk 2023: 353 ff.

65 Vgl. Keilmann, Gnädinger und Volk 2023: 353 ff.

C. Erste Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsindikatoren im Haushalt

Die erste in der Literatur benannte deutsche Stadt mit einer Abbildung ihres Nachhaltigkeitszielsystems und zugehöriger Indikatoren im Haushalt ist die baden-württembergische Stadt Freiburg im Breisgau. Sie hat sich bereits im Jahr 2009 auf eigene Nachhaltigkeitsziele verständigt.⁶⁶ Die Stadt hat dabei die Umstellung auf das doppische Haushaltsrecht genutzt, um den Prozess in Gang zu setzen.⁶⁷ Der Doppelhaushalt 2015/2016 wurde um Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren bei einzelnen Schlüsselprodukten ergänzt.⁶⁸ Vor Ort gibt es eine Zielhierarchie mit mehrjährigen und einjährigen Nachhaltigkeits- sowie Leistungszielen. In den Prozess ist neben der Kämmerei und dem Gemeinderat eine zentrale Koordinierungsstelle/Stabsstelle für Nachhaltigkeit eingebunden. Für Freiburg scheint sich das Vorgehen zu bewähren: Im Haushalt werden bis heute Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren verankert: *„Konkret werden pro Teilhaushalt exemplarisch ein oder mehrere Produkte mit einem Nachhaltigkeitsziel verknüpft. So werden die Haushaltsschwerpunkte der einzelnen Ämter dargestellt und in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeit eingebettet. Der städtische Haushaltsplan gibt einen Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und die dafür aufgewendeten Ressourcen. Damit zeigt die Stadt Freiburg auf, dass der städtische Haushaltsplan mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verbunden werden kann, welches eine integrierte Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht.“*⁶⁹

Mittlerweile verfolgen mehrere – in der Regel zunächst noch vornehmlich größere Kommunen – Ansätze eines nachhaltigkeitsorientierten Haushalts mit Integration von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, beispielsweise der Kreis Unna, die Stadt Bonn oder die Stadt Köln.⁷⁰ Verfolgtes Ziel der Großstadt Köln ist dabei beispielsweise die Informationsbereitstellung: *„Mit dem so genannten Nachhaltigkeitshaushalt geht es uns darum, anhand von einzelnen Pilotämtern zu*

*zeigen: Was erreichen wir eigentlich mit den Finanzmitteln, die wir im Haushalt bereitstellen? Welche Leistungen und Produkte stellen wir damit für die Bürgerinnen und Bürger bereit und in welchem Maße dienen diese dazu, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen? Diese Informationen werden bei uns im städtischen Haushalt bereitgestellt und auch einem Controlling unterworfen. Wir machen hier also den großen Brückenschlag vom Input zum Outcome: Wie wirkt eigentlich unser Haushalt, was bewirken wir in Sachen Nachhaltigkeit?“*⁷¹

Ein noch niedrigschwelligeres Informationsangebot besteht seit Anfang 2023 in der Stadt Detmold, die ihren Nachhaltigkeitshaushalt als bundesweit erste Kommune öffentlich zugänglich und interaktiv zur Verfügung gestellt hat. Bereits seit einigen Jahren gewähren viele Kommunen online Einsicht in ihren Haushalt mittels verschiedener Webtools, die eine anwenderfreundliche Orientierung in den oftmals stark verzweigten Produktplänen bietet – so auch Detmold seit 2018. Neu daran ist die Möglichkeit, sich den Haushalt organisationsbezogen oder gegliedert nach den Handlungsfeldern der stadteigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit Zuordnung zu den SDGs anzeigen zu lassen. Über diese „Nachhaltigkeitshierarchie“ werden zentrale Haushaltskennzahlen, Erträge und Aufwendungen, investive Einzelmaßnahmen und Nachhaltigkeitsindikatoren abgebildet.⁷²

Neben größeren Städten finden sich Nachhaltigkeitshaushalte auch in kleineren Kommunen. Der Landkreis Cochem-Zell hat beispielsweise begonnen, den Teilhaushalt der Pilotabteilung „Soziale Hilfen“ umfassend mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren zu ergänzen.⁷³ Eine zentrale Erkenntnis in der ersten Erarbeitung des Nachhaltigkeitshaushalts war, dass sich einzelne Aufgabenbereiche innerhalb der Zielsetzungen der SDGs nicht wiederfinden. Dies gilt insbesondere für durchlaufende Posten wie Leistungen des Bundes oder konsumtive Ausgaben ohne Nachhaltigkeitsbezug. Vereinzelt gilt das auch für thematische Bereiche wie die Pflege und Pflegestrukturplanung als wichtige kommunale Aufgabe, die z. B. in den globalen Nachhaltigkeitszielen nicht adressiert wird. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde Wert auf die Vali-

66 Vgl. Schuster und Holler 2017: 27.

67 Vgl. Schuster et al. 2015: 152 ff.

68 Vgl. Schuster und Holler 2017: 27.

69 Stadt Freiburg 2022: 7.

70 Vgl. Schuster 2019: 16; vereinzelt gibt es auch Initiativen in kleineren Mittelstädten wie Jüchen. Vgl. Schuster, Broll und Müller 2021: 31.

71 Vgl. Diemert 2022: 535.

72 Vgl. Stadt Detmold 2023.

73 Vgl. Landkreis Cochem-Zell 2023: 195 ff.

dität und Datenverfügbarkeit gelegt. Die Indikatordaten werden synchron zum Haushaltszyklus jährlich erhoben und ganz im Sinne eines Steuerungselements mit der haushalterischen Ressourcenplanung abgeglichen.

Vereinzelt werden mittlerweile über den Kernhaushalt hinaus Kommunalunternehmen, wie in Lüdenscheid, in die Nachhaltigkeitssteuerung integriert (Konzerngedanke). In Lüdenscheid wurden beim Kommunalbetrieb STL (Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid) Ziele und Indikatoren in den Wirtschaftsplan integriert und die relevanten Produkte im Haushalt sowie der Vorbericht zum Haushaltsplan mit Verweisen versehen.⁷⁴

D. Nutzung von SDG-Indikatoren im Produkthaushalt

Im Haushalt werden beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzen und auch ihr Zusammenhang miteinander offenbar. Die Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kap. II C) bieten Kommunen dabei die Möglichkeit, die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Sinne der zweiten Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen zu messen. Bei den SDGs sind finanziell leistungsfähige Kommunen zwar kein eigenes Nachhaltigkeitsziel (trotz einzelner Indikatoren zur finanziellen Leistungsfähigkeit im kommunalen SDG-Indikatorenset mit Zugehörigkeit zum SDG 16, s. Kap. III C); sie sind aber die Voraussetzung für eine dauerhafte Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.⁷⁵

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung regt explizit an, „*Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren sowohl in kommunalen Haushalten als auch in das kommunale Finanzmanagement zu integrieren, und verweist auf erste positive Beispiele hierzu.*“⁷⁶ Mit der Überführung von Nachhaltigkeitszielen wie den SDGs in den Kommunalhaushalt machen Kommunen die weltweit gültigen Nachhaltigkeitsziele zu ihren eigenen Zielen. Etwaige Übersetzungs- und Anpassungsleistungen variieren dabei von Kommune zu Kommune. Indikatoren (etwa SDG-Indikatoren) können

die Zielerreichung messbar machen. Mit einem solchen Ansatz können Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung miteinander zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem verbunden werden.

Im Konkreten ist das aus mehrerlei Gründen nicht trivial. Indikatoren und Kennzahlen vollziehen eine Komplexitätsreduktion der Realität. Sie beschränken sich zum einen auf messbare Sachverhalte und reduzieren zum anderen eine in der Regel komplexe Realität auf eine Punktgröße. Bei zahlreichen Nachhaltigkeitsindikatoren wird darüber hinaus nicht deutlich werden, ab welcher Ausprägung tatsächlich von einem nachhaltigen Verhalten gesprochen werden kann. Es ist nicht wie etwa beim Hochsprung, dass man es beispielsweise ab 2,00 Meter Hindernishöhe geschafft hat. Der Vergleich zwischen Kommunen (bei Existenz und Einsatz von Indikatoren über mehrere Kommunen hinweg) oder zwischen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und eine Beobachtung im Zeitverlauf erlauben aber immerhin eine Einordnung. Aus der Kombination von Nachhaltigkeitszielen, Produkten und Indikatoren kommt daneben bestenfalls ein verwaltungsinterner Ableitungs- und Adaptionsprozess in Gang, der zu immer neuen, untergeordneten Zielen und Leistungen bis auf die unterste Ebene der Organisationshierarchie führt.

Einige Kommunen arbeiten bereits mit Nachhaltigkeitszielen (insb. den SDGs) und Indikatoren. Sie erstellen Nachhaltigkeitsberichte und teilweise auch nachhaltigkeitsorientierte Haushalte mittels selbst gebildeter Indikatoren. Deren Vorteil ist ihre Passung zur örtlichen Nachhaltigkeitsstrategie. Es gibt aber auch Nachteile: So sind bei selbst entwickelten Indikatoren ausschließlich Zeitreihenvergleiche möglich.⁷⁷ Vergleiche mit ähnlich strukturierten Kommunen – mit dem Ziel eines permanenten Lernens vom anderen unter Adaption guter Lösungen – ist nur eingeschränkt möglich, weil andere Kommunen nicht die gleichen Indikatoren nutzen. Bei konfliktbeladenem kommunalpolitischem Umfeld ist daneben die Verständigung auf mehrheitlich akzeptierte Indikatoren ggf. schwierig und zeitintensiv. Ein von Externen erarbeiteter Katalog kann an dieser Stelle hilfreich sein. Er ist förderlich für die Akzeptanz der Indikatoren.

⁷⁴ Vgl. Schuster, Broll und Müller 2021: 32.

⁷⁵ Vgl. Kresin und Krause 2022: 542.

⁷⁶ Vgl. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung 2021: 2.

⁷⁷ Das gilt, sofern die Indikatoren nicht anderen Indikatorenkatalogen mit interkommunal vergleichbaren Daten wie bei den SDG-Indikatoren entstammen.

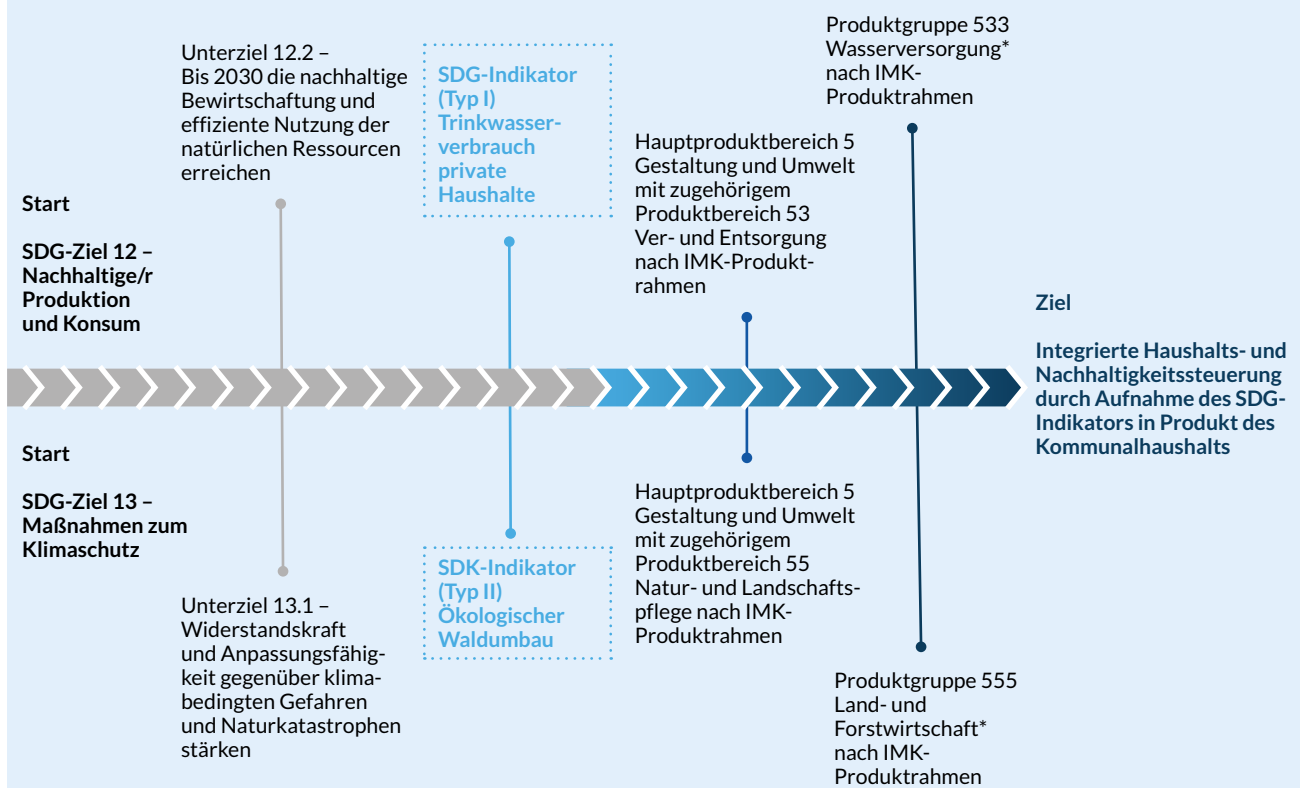
Durch Verwendung bestehender und verfügbarer Indikatorensets (s. Kap. II) können Ressourcen für die Einführung von Indikatoren eingespart werden. Das wäre ein pragmatischer Einstieg, der gerade auch für kleine Gemeinden ein geeigneter Weg sein kann. In Deutschland haben sich mehrere Institutionen zusammengetan, um einen Katalog für Kommunen geeigneter SDG-Indikatoren zu entwerfen (s. Kap. II C). Es ist nicht ausgeschlossen bzw. explizit beabsichtigt, dass Kommunen innerhalb des Kataloges eine Auswahl geeigneter Indikatoren vornehmen und diesen Katalog auf Grundlage ihrer Bedürfnisse um weitere Indikatoren ergänzen. Ein Vorteil bei Nutzung identischer Indikatoren durch mehrere Kommunen ist die Schaffung von Optionen zu interkommunalen Vergleichen als Basis für das Lernen vom anderen. Ein weiteres gewichtiges Argument für die Nutzung der durch die Gruppe erarbeiteten SDG-Indikatoren im Rahmen

des Produkthaushalts ist darüber hinaus die starke theoretische und auch praktische Fundierung des Kataloges. Die Nutzung des Kataloges im Kontext des Produkthaushalts wird von den beteiligten Initiatoren als möglich eingeschätzt: „Der Indikatorenkatalog soll steuerungsrelevant sein, d. h. der Katalog bietet eine gute Grundlage für die Gestaltung von Nachhaltigkeitsberichten, -strategien, -haushalten und -prüfungen.“⁷⁸

Im Idealfall können Kommunen sowohl selbst entwickelte Indikatoren entlang vor Ort vorhandener Nachhaltigkeitsstrategien oder Leitbilder als auch solche aus vorhandenen Sets für die Produkthaushalte nutzen. So kann die transformationsorientierte Mittelverwendung sodann gesteuert werden. Eigene Indikatoren können mit passenden Indikatoren aus

78 Vgl. Peters und Riedel 2022: 20.

ABBILDUNG 5 Überführung von SDG-Zielen und SDG-Indikatoren (Typ I und Typ II) in den Produkthaushalt



* In der Praxis werden die Produktgruppen des IMK-Produkt-rahmens zuweilen auch als Produkt im Haushalt verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert.
Quelle: Freier, Geißler und Gnädinger 2023: 28

Abbildung 5 zeigt anhand von zwei Beispielen, wie Indikatoren aus dem Indikatorenset der kommunalen SDG-Indikatoren (Typ I und Typ II) in die Logik des IMK-Produktrahmens überführt werden können. Der SDG-Indikator vom Typ I „Trinkwasserverbrauch Private Haushalte“ gehört etwa zum SDG-Ziel 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ und zum dazugehörigen Unterziel 12.2 (bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen). Der Indikator kann problemlos nach Schwerpunktprinzip in die Haushaltslogik übersetzt werden. Nach IMK-Produktrahmen wird der Hauptproduktbereich 5 (Gestaltung und Umwelt) und darunter der Produktbereich 53 (Ver- und Entsorgung) angesprochen. Im Detail kann der Indikator einem Produkt der Produktgruppe Wasserversorgung zugeordnet werden. Eine Beeinflussungsoption des Indikators im Sinne eines kommunalen Steuerungseinflusses ist gegeben, etwa durch Erhebung kostendeckender Wassergebühren. Eine integrierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung erscheint somit als möglich, wenn die Kommune den kommunalen SDG-Indikator in ihren Kommunalhaushalt übernimmt.

Beim zweiten Beispiel handelt es sich um den SDG-Indikator vom Typ II „Ökologischer Waldumbau“, mithin um den Anteil der ökologisch umgebauten Waldfläche an der gesamten Waldfläche einer Kommune. Der Indikator gehört zum SDG-Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und zum Unterziel 13.1 (Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken). Die Einordnung in den Kommunalhaushalt nach Schwerpunktprinzip ist wiederum widerspruchsfrei möglich. Angesprochen ist auch hier in der Hauptsache der Hauptproduktbereich 5 (Gestaltung und Umwelt). Darunter ist in diesem Fall jedoch der Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und im Detail die Produktgruppe Land- und Forstwirtschaft angesprochen. Die Checkfrage zur Beeinflussungsmöglichkeit des Indikators durch Maßnahmen der Kommune und im Sinne der Steuerung ist zumindest bei walddreichen Kommunen eindeutig. So kann die Kommune den Ausprägungswert des Indikators beispielsweise durch eine ökologische Beförderung ihres Kommunalwaldes beeinflussen.

dem SDG-Indikatorenset ergänzt werden, u. a. um zusätzlich durch interkommunale Vergleiche das Lernen vom anderen zu befördern. Ein Ausschnitt der kommunalen SDG-Indikatoren von Typ I und Typ II kann entlang der individuellen kommunalen Anforderungen an die Nachhaltigkeitssteuerung in den Produkthaushalt übernommen werden.

Der Regelfall wird das allerdings aktuell nicht sein. Die meisten Kommunen verfügen über keine Nachhaltigkeitsstrategien oder entsprechende Leitbilder und noch viel weniger Kommunen verfügen aus unterschiedlichsten Gründen über Nachhaltigkeitsindikatoren im Kontext des Produkthaushalts. In diesen Fällen bietet es sich zum Einstieg in eine integrierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung an, für die Kommune individuell geeignete Indikatoren aus dem kommunalen SDG-Indikatorenset herauszusuchen und diese in den Kommunalhaushalt zu überführen.

Die letztlich kommunalindividuell herangezogenen SDG-Indikatoren müssen in allen Fällen steuerungsrelevant für die betreffende Kommunen sein. Es macht selbstredend keinen Sinn, unreflektiert alle SDG-Indikatoren zu übernehmen. Das wäre kontraproduktiv. Es sollten etwa keine Indikatoren zur Anwendung kommen, bei denen die Kommune für die dahinterstehenden Aufgaben keine Zuständigkeit besitzt. Für eine Kommune ohne Schulträgerschaft wären beispielsweise Nachhaltigkeitsindikatoren zum Schulbereich im Produkthaushalt fragwürdig und verzichtbar. Das gilt trotz ihres Nachhaltigkeitsbezuges. Es muss zumindest ein Beitrag der Kommune und ihrer Produkte auf das angestrebte Nachhaltigkeitsziel und die zur Messung herangezogenen Indikatoren möglich sein.⁷⁹

⁷⁹ Vgl. Gnädinger und Volk 2022: 281.

Mit der Nutzung von einer Auswahl für die betreffende Kommune geeigneter kommunaler SDG-Indikatoren können in einem ersten Schritt Erfahrungen gesammelt werden. In weiteren Schritten können dann bedarfsweise und sofern gewünscht eigene Indikatoren ergänzt werden, etwa auf Grundlage einer örtlich erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie. Im Sinne der Transformation ist ein solches Vorgehen besser, als gänzlich auf Instrumente zur Nachhaltigkeitssteuerung im Kontext des Kommunalhaushalts zu verzichten. Im einfachsten Fall werden dazu SDG-Indikatoren vom Typ I genutzt. Sie werden ohnehin größtenteils durch die Statistischen Ämter für eine Vielzahl von Kommunen erhoben. Ihre Verwendung im Sinne des Produkthaushalts verursacht insofern i. d. R. keinen Mehraufwand für die Kommune, hilft aber, die Nachhaltigkeitstransformation im Sinne der Steuerung zu kanalisieren.

Mit einem solchen Vorgehen erfüllt die Kommune mit einem Schritt zwei Anforderungen. Zum einen erfüllt sie die Rechtsvorgaben zum Produkthaushalt (Haushaltssteuerung). Zum anderen kann sie die Nachhaltigkeitstransformation passgenau zu den örtlichen Gegebenheiten und einer etwaig vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben.

E. Überführung der SDG-Indikatoren in den IMK-Produktrahmen

Mit der Erneuerung des Kommunalhaushaltsrechts auf Basis der Doppik hat sich die Innenministerkonferenz (IMK) auf einen Produktrahmen verständigt, den IMK-Produktrahmen. Bereits bei den Empfehlungen der IMK aus dem Jahr 2003 für einen gemeinsamen Produktrahmen kommt der Wunsch zur Vergleichbarkeit zum Ausdruck: *„Der Produktrahmen dient der haushaltswirtschaftlichen Steuerung der Kommunen, als Grundlage interkommunaler Vergleiche und der Erfüllung finanzstatistischer Meldepflichten. Die kommunalen Aufgabenbereiche sind als Produktgruppen definiert und bestimmen so den jeweiligen Inhalt eines Produktbereiches. Die Produktbereiche und Produktgruppen entsprechen dem künftigen finanzstatistischen Bedarf an funktionalen Finanzdaten.“*⁸⁰

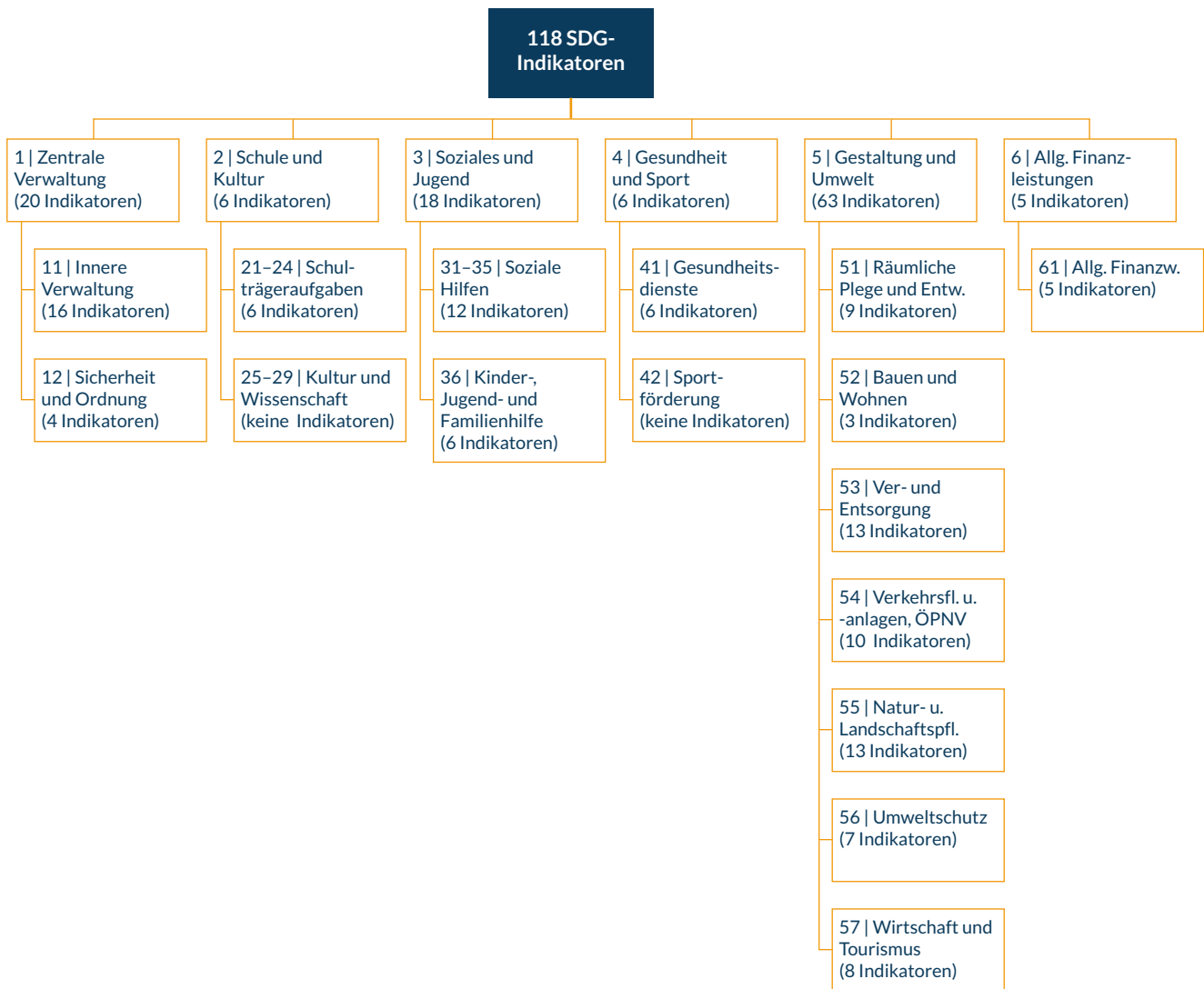
Der gemeinsame Produktrahmen definiert nach der IMK die Mindestinhalte der Produktbereiche für die Zuordnung von Produktgruppen nach den Erfordernissen der Finanzstatistik. Dazu heißt es im Detail: *„Den Ländern wird empfohlen, den Produktrahmen mit den Produktbereichen und den Produktgruppen landeseinheitlich vorzugeben. [...] Erklären die Länder eigenständige Produktrahmen/Produktpläne für verbindlich, sollen die finanzstatistischen Anforderungen soweit wie möglich darin eingearbeitet werden. Zur sachgerechten Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen ist eine ergänzende landeseinheitliche Überleitungstabelle zu erstellen. In diesen Fällen müssen die Länder für die Meldungen zur Finanzstatistik sicherstellen, dass eine zeitlich und sachlich korrekte Überleitung der gemeindlichen Daten aus den Produktbereichen in die finanzstatistischen Aufgabenbereiche gewährleistet ist.“*⁸¹ Trotz aller Unterschiedlichkeit der Gliederungen von Haushalten und Jahresrechnungen gewährleisten diese Festlegungen der IMK letztlich, dass die kommunalen Finanzdaten zumindest oberhalb der Produktebene, für deren Definition die Kommunen selbst verantwortlich sind, auf Ebene der (Haupt)produktbereiche verglichen werden können, obgleich Überleitungsrechnungen naturgemäß fehleranfällig sind.

Damit ist es ebenfalls möglich, als sinnvoll erachtete – allgemeine – Nachhaltigkeitsziele (z. B. die SDGs) und Indikatoren diesen (Haupt)produktbereichen und Produktgruppen zuzuordnen. Die Zuordnung (s. im Detail Anlage) erfolgte dabei nach gutachterlichem Ermessen entlang des Steuerungsinteresses im Schwerpunktprinzip. Steuerungsinteresse ist dabei als gegebene Beeinflussungsmöglichkeit im Sinne kommunalen Handelns zu verstehen. So wurden beispielsweise die zum SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) gehörenden Indikatoren der vorzeitigen Sterblichkeit von Frauen und Männern nicht der vermeintlich naheliegenden Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen zugeordnet. Vielmehr wurden die Indikatoren dem Produktbereich Gesundheitsdienste zugeordnet, weil die Indikatorsausprägung bei der vorzeitigen Sterblichkeit am ehesten über Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege beeinflusst werden kann.

80 Vgl. Innenministerkonferenz 2003: 2.

81 Vgl. Ebenda: 2.

ABBILDUNG 6 Zuordnung der SDG-Indikatoren für Kommunen zu den (Haupt)produktbereichen nach IMK-Produktrahmen im Schwerpunktprinzip



Quelle: Freier, Geißler und Gnädinger 2023: 32

| BertelsmannStiftung

Das Schwerpunktprinzip musste angewendet werden, weil teilweise mehrere Produktgruppen die Indikatorausprägung einzelner Indikatoren beeinflussen können. So kann zur Veranschaulichung der zu SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) gehörende Indikator der Verunglückten im Verkehr dienen. Er kann sowohl durch die Produktgruppe der Ordnungsangelegenheiten beeinflusst werden als auch durch die Produktgruppe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Als Schwerpunkt wurden in diesem Fall die Ordnungsangelegenheiten angesehen, wegen der zur Produktgruppe zugehörigen Verkehrsüberwachung. Möglicherweise kann je nach örtlicher Ausgangslage

diese Schwerpunktsetzung auch anders getroffen werden, etwa weil durch Straßenbau oder ÖPNV-Angebote die Anzahl der verletzten oder getöteten Menschen stärker beeinflusst werden kann.

Ähnliches gilt in Bezug auf Zuständigkeiten: Kommunen mit (gesetzlichen) Zuständigkeiten für Maßnahmen der Gesundheitspflege bzw. Schulträger können über diese Angebote einen Indikator wie den Anteil der Kinder mit Fehlernährung beeinflussen. Andere Kommunen können das aus Ermangelung entsprechender (rechtlicher oder finanzieller) Möglichkeiten nicht. Sie beeinflussen aber möglicherweise den An-

teil unter- und übergewichtiger Kinder durch entsprechende Essensangebote und Aufklärung in ihren Kindertageseinrichtungen. Es kann in der Konsequenz also durchaus sein, dass Indikatoren je nach Kommune anderen Produktgruppen zugeordnet werden. Im Haushalt sind an dieser Stelle Verweise bei den entsprechenden Produkten möglich (siehe exemplarisch das Produktblatt zum Produkt Naturschutz in Kap. V B). Das Produkt wurde nach Schwerpunkt der Produktgruppe Naturschutz und Landschaftspflege zugeordnet. In den Erläuterungen finden sich aber Verweise auf die ebenfalls für die Indikatorausprägung relevanten Produkte der Verkehrsplanung usw.).

Der Bezug auf den gemeinsamen IMK-Produktrahmen erlaubt dann den Kommunen der einzelnen Länder eine Rückschlüsselung auf ihre landesseitig vorgegebenen Gliederungsbedürfnisse. Eine Orientierung an den finanzstatistischen Konten und insbesondere den finanzstatistischen Produkten ist für jede Kommune möglich. Die finanzstatistischen Produkte sind insbesondere mit dem Zweck der Einheitlichkeit deutschlandweit und damit für alle Kommunen verbindlich. Es gibt zwar die Möglichkeit, landesspezifische Charakteristika abzubilden, dann aber als Zusatz zum einheitlichen Programm. Zusätzliche Konten oder Produkte dürfen in diesem Sinn auch keine (inhaltliche) Überschneidung zu bestehenden haben, da sonst die Berechnungen des öffentlichen Gesamthaushalts durch das Statistische Bundesamt verzerrt würde.⁸²

Abbildung 6 ordnet die 118 SDG-Indikatoren nach der dritten Auflage des SDG-Indikatorensets den Hauptproduktbereichen und Produktbereichen nach IMK-Produktrahmen und gemäß dem Schwerpunktprinzip nach gutachterlichem Ermessen zu.⁸³ Für alle sechs Hauptproduktbereiche werden Indikatoren angeboten.

In Anlage 1 befindet sich die Zuordnung der Produktbereiche zu den SDG-Indikatoren für Kommunen. In Anlage 2 findet sich wiederum als Pendant eine ausführliche Zuordnungstabelle aller einzelnen SDG-Indikatoren zu den Hauptproduktbereichen, Produktbereichen und Produktgruppen nach dem IMK-Produktrahmen und entlang des Schwerpunktprinzips. An dieser Stelle werden, sofern zutreffend, für einzelne Indikatoren auch weitere Produktbereiche benannt, mit deren Leistungen die Indikatorausprägung beeinflusst werden kann. Zusätzlich werden die Indikatoren den finanzstatistischen Produkten zugeordnet.

82 Bezüglich der Zuordnung von Sachverhalten zu Produkten/Konten kann es in ganz wenigen Ausnahmefällen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Vorgaben geben. Beispielsweise wurden im Zuge der Coronabekämpfung einzelne Maßnahmen in manchen Bundesländern den Gesundheitsdiensten, in anderen Ländern aber dem Katastrophenschutz zugeordnet.

83 Neben den im Schwerpunkt angesprochenen Produktbereichen werden bei mehreren Indikatoren weitere Produktbereiche tangiert (s. Anlage).

V. Produktblätter

A. Inhalt und Aufbau

Produktblätter können sowohl für den Haushaltsplan als auch für die Jahresrechnung herangezogen werden.⁸⁴ Mit ihnen werden im Sinne des kommunalen Produkthaushalts kommunale Leistungen gesteuert. Nachfolgend findet sich eine Erklärung für den Aufbau und die Erstellung eines Produktblattes (Muster-Produktblatt). Der Aufbau der dem Muster folgenden Beispiele (Kap. IV D) orientiert sich am IMK-Produktrahmen und den bundesweit gültigen finanzstatistischen Produkten. Die Produktblätter sind insofern anschlussfähig und überleitbar in die kommunalen Haushalte und Jahresrechnungen aller Bundesländer.

Produktblätter können auch von Kommunen verwendet werden, die ihren Haushalt nicht produktbereichsbezogen, sondern organisationsbezogen gliedern. Wahlweise können diese Kommunen die Angaben zu den Produktbereichen und -gruppen ebenfalls nutzen. Für die Zuordnung der Produkte zu den finanzstatistischen Produkten sind diese ohnehin einschlägig.

Für Kommunen ohne Vorerfahrungen mit dem Produkthaushalt kann in der Praxis so vorgegangen werden, dass zunächst nur für eine Auswahl von (wesentlichen) Produkten (s. Kap. IV A) Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren angebracht werden. So können Erfahrungen gesammelt werden. Auf diesen Erfahrungen aufbauend können dann weitere Produkte mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren versehen werden.

Bei den individuell zu erstellenden Produktblättern können ausgehend von dem Muster-Produktblatt beim jeweiligen Produkt etwaige Zeilen (im Einzelfall zu entscheiden) ohne Inhalt weggelassen werden. Inhaltsleere Zeilen machen keinen Sinn und blähen den Haushalt unnötig auf.

Die im Muster-Produktblatt nach Tabelle 2 genannten Jahreswerte ändern sich je nach Zeitpunkt. Das Beispiel trifft eine fiktive Haushaltsplanung für den Kommunalhaushalt des Jahres 2024. Für das geplante Haushaltsjahr 2024 sind Plan-Werte einzutragen. Weiterhin sind Plan-Werte für das erste Folgejahr (hier 2025) einzutragen. Nach dem Grundsatz der Vorherigkeit wird der Kommunalhaushalt für das Jahr 2024 bereits im Jahr 2023 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2024 liegen mit hin auch für das Jahr 2023 nur Plan-Werte vor, weil das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist. Zuweilen liegen für das Jahr 2023 bereits vorläufige Ist-Werte (oder vorausberechnete Prognosewerte) bei der Planung des Kommunalhaushalts 2024 vor. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Haushalt 2024 entgegen dem Vorherigkeitsgrundsatz erst im Jahr 2024 aufgestellt wird. Diese vorläufigen Ist-Werte können in diesen Fällen bereits aufgenommen werden. Für das Vorvorjahr (2022) und vor allem für das Vorvorvorjahr (2021) sollten in jedem Fall Ist-Werte bei Aufstellung des Kommunalhaushalts 2024 vorliegen. Sie sind insofern einzutragen. Die Gegenüberstellung mit diesen Ist-Werten erlaubt durch die entstehende Zeitreihe eine Einordnung der aktuellen Plan-Werte.

⁸⁴ Die Idee der Produktblätter wurde in Anlehnung an das hessische Produktbuch^{Plus} verwendet. Vgl. Arbeitsgruppe Produktbuch 2023: 61 ff.

TABELLE 2 Erläuterungen zu den Inhalten eines Produktblattes

Zeilen des Muster-Produktblattes	Erläuterungen				
Produktbereich	Die Bezeichnung des Produktbereichs erfolgt entlang der haushaltsrechtlichen Vorgaben des entsprechenden Landes				
Produktgruppe	Die Bezeichnung der Produktgruppe erfolgt entlang der haushaltsrechtlichen Vorgaben des entsprechenden Landes				
Produkt	Produkte sind von der Kommune entlang ihrer örtlichen Steuerungsbedürfnisse zu bilden				
Kurzbeschreibung des Produktes	Wesentliche Inhalte und Teilleistungen des Produktes können beschrieben werden				
Produktverantwortliche(r)	Es sind Produktverantwortliche für die Fach- und Ressourcenverantwortung zu bestimmen				
Auftragsgrundlage	Zentrale Rechtsgrundlagen sind zu nennen; freiwillige Leistungen oder Aufgabenanteile sollten als solche im Sinne der ersten Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen kenntlich gemacht werden				
Angesprochene SDGs	Es ist darzustellen, welche SDG-Ziele (ggf. auch Unter- oder Teilziele) durch die erhofften Folgewirkungen bei Erbringung des Produktes tangiert werden				
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Die konkreten mit dem Produkt angestrebten Wirkungen und erwünschten Nachhaltigkeitsziele sind anzugeben				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatoreausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	Zielindikatoren dienen der Messung der Zielerreichung, der Qualität und des mengenmäßigen Outputs. Die gewünschte Indikatoreausprägung ist zu beschreiben. Kennzahlen und Indikatoren für ein zukünftiges Haushaltsjahr sind zu prognostizieren. Für die Messung der Zielerreichung ist auf Planungsebene ein Soll-Wert zu bestimmen.				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert für das Vorvorjahr)	2022 (Ist-Wert für das Vorjahr)	2023 (Plan-Wert oder vorläufiger Ist-Wert für das Vorjahr)	2024 (Plan-Wert für das betreffende Haushaltsjahr)	2025 (Plan-Wert für das erste Planjahr der Mittelfristplanung)
Nachhaltigkeitsindikator 1 ... n	Hier wird die periodische Zielerreichung entsprechend dem Zielindikator des wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsziels (SDG-Ziel) dokumentiert				
Qualität	Hier soll ein singuläres Merkmal der periodischen Produktqualität abgebildet werden				
Mengenmäßiger Output	Hier soll die Darstellung der periodischen Ist-Produktmenge abgebildet werden				
Erläuterungen zum Produkt	Erläuterungen sind nur bei Bedarf anzubringen. Sie betreffen z. B. Einzelmaßnahmen bzw. die Angabe weiterer Produkte der Kommune, die für die Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren entscheidend sind.				

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Darstellung nach dem Produktbuch des Landes Hessen

B. Produktblätter für die ökologische Nachhaltigkeitsdimension

In Anlehnung an das Hochzeitstorten-Modell (s. Kap. II A) werden nachfolgend ausgewählte Produktblätter für typische kommunale Produkte aufgeführt, die im Schwerpunkt die Ebene der Biosphäre nach dem Hochzeitstorten-Modell adressieren. Sie beinhalten mithin insbesondere Indikatoren, die nach Schwerpunktprinzip den SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz,

Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land) zugeordnet werden können.



Der Beispielkatalog soll Kommunen als Anregung dienen, um entlang der örtlichen Vorstellungen eine integrierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung über Produkthaushalte zu unterstützen. Dazu werden die SDGs und dazu passende kommunale SDG-Indikatoren über den Produkthaushalt im Haushalts- und Rechnungswesen implementiert.

Selbstverständlich ist es in der Praxis möglich und im Sinne der Steuerung gewollt, dass Kommunen individuelle örtliche Produktblätter verwenden oder nachfolgende Beispiele um eigene Steuerungsinteressen ergänzen, z. B. auch unter Verwendung eigener Indikatoren.


die Produktgruppen werden die finanzstatistischen Produkte genutzt. Bei den Produkten handelt es sich um Beispiele typischer kommunaler Produkte, die in einer Vielzahl deutscher Kommunen angeboten werden. Als zu planendes Haushaltsjahr wird das Haushaltsjahr 2024 angenommen.

Für die Beispiele werden für die Produktbereiche diejenigen nach IMK-Produktrahmen herangezogen, für



Beispiel-Produkt: Wasser

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe	533 Wasserversorgung				
Produkt	533 ... Wasser				
Kurzbeschreibung des Produktes	Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz und Trinkwasserverordnung des Landes ..., Kommunalabgabengesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs	 				
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Durch eine nachhaltige Bereitstellung von Trinkwasser die Ressource „Wasser“ als Lebensgrundlage des Menschen sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Trinkwasserverbrauch – private Haushalte: Stabilisierung des Trinkwasserverbrauchs (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner und Tag auf maximal 115 Liter bis zum 31.12.2025 2. Trinkwasserverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen: Stabilisierung des Trinkwasserverbrauchs von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen je Erwerbstätigen am Arbeitsort und Tag auf maximal 200 Liter bis zum 31.12.2025 3. Nitrat im Grundwasser: Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten wird, an allen Messstellen auf 10 % bis zum Jahr 31.12.2030 reduzieren 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Trinkwasserverbrauch – private Haushalte	125 Liter	123 Liter	120 Liter	118 Liter	115 Liter
SDG-Indikator: Trinkwasserverbrauch – Industrie/GHD	240 Liter	235 Liter	220 Liter	200 Liter	200 Liter
SDG-Indikator: Nitrat im Grundwasser	20 %	20 %	20 %	15 %	15 %
Qualität (Trinkwasserqualität überwachen)	Beschaffenheit Trinkwasser gemäß TrinkwV	Beschaffenheit Trinkwasser gemäß TrinkwV	Beschaffenheit Trinkwasser gemäß TrinkwV	Beschaffenheit Trinkwasser gemäß TrinkwV	Beschaffenheit Trinkwasser gemäß TrinkwV
Erläuterungen zum Produkt	Rohrnetzverluste durch Erneuerung der Leitungen reduzieren; Nitratreduzierung durch Wasserschutzgebiete im Umkreis der Brunnen der Wasserwerke; Brauchwasser anstelle von Trinkwasser für Baumbewässerung einsetzen				


Beispiel-Produkt: Abwasser

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung				
Produkt	538 ... Abwasser				
Kurzbeschreibung des Produktes	Entsorgung von Abwässern				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	§ 41 Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz des Landes ..., Kommunalabgabengesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs					
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Abwassermenge, insbesondere der besonders belasteten Abwässer, reduzieren – auch, um Biodiversitätsverlust zu reduzieren				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abwasserbehandlung: Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, am gesamten Abwasser bis zum 31.12.2030 auf 100 % erhöhen 2. Abwassermenge je Einwohner und Tag auf 105 Liter bis zum 31.12.2025 reduzieren 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Abwasserbehandlung	80 %	80 %	85 %	85 %	90 %
Mengenmäßiger Output (gleichzeitig Zielindikator): Abwassermenge	115 Liter	113 Liter	110 Liter	108 Liter	105 Liter
Erläuterungen zum Produkt	Mit Kalkulation kostendeckender Gebühren und einer Aufklärungskampagne pro Jahr ab 2024 ff. Verursachung von Abwässern eindämmen; flächendeckende Einführung der vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen; Begrünung von Dachflächen und Entsiegelung von Flächen zur Reduzierung von Abwässern (Einleitung in Kanalisation) bei Gewitter und Starkregen und Kühlung der Kommune (Schwammstadt)				



Beispiel-Produkt: Gewässer

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	552 Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen				
Produkt	552 ... Gewässer				
Kurzbeschreibung des Produktes	Ausbau und Unterhaltung von Gewässern				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	Hochwasserschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs	 				
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Überflutungsgefahren eindämmen und den ökologischen Gewässerzustand verbessern				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet: keinerlei Zunahme des Anteils der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet 2. Fließwasserqualität: Anteil der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ bis zum 31.12.2027 auf 100 % erhöhen 3. Durchführung von mindestens vier Maßnahmen zur Renaturierung landwirtschaftlicher Flächen, um Nährstoffeinträge dauerhaft zu verringern 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
SDG-Indikator: Fließgewässerqualität	21 %	26 %	40 %	60 %	80 %
Mengenmäßiger Output: Renaturierungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Flächen zur Verringerung der Nährstoffeinträge	/	2	4	4	4
Erläuterungen zum Produkt	Die räumliche Planung (Produkt ...), z. B. für die Siedlungs- und Verkehrsplanung in Überschwemmungsgebieten, soll die Zielerreichung mitberücksichtigen; Renaturierung von Flussläufen; nachhaltiger Fischbesatz				

Beispiel-Produkt: Naturschutz

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	554 Naturschutz und Landschaftspflege				
Produkt	554 ... Naturschutz und Landschaftsentwicklung				
Kurzbeschreibung des Produktes	Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der gesamten Natur (Tiere, Pflanzen, natürlich entstandene Gegebenheiten)				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz, Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs					
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt, genetische Vielfalt und Vielfalt an verschiedenen Lebensräumen)				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Naturschutzflächen: Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche auf 34,8 % bis zum 31.12.2024 erhöhen 2. Unzerschnittene Freiraumflächen: Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche auf 25 % bis zum 31.12.2024 erhöhen 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Naturschutzflächen	33,6 %	33,6 %	33,6 %	34,8 %	34,8 %
SDG-Indikator: Unzerschnittene Freiraumflächen	24,4 %	24,4 %	24,8 %	25,0 %	25,0 %
Erläuterungen zum Produkt	Rückbau der Siedlungs- und Verkehrsfläche; Boden- und Altlastensanierung; aktive Wiederansiedlung typischer Tier- und Pflanzenarten; Wiedervernässung von Moorflächen; durch eigene Verkehrsplanung (Produkt ...) und Stellungnahmen bei Verkehrsprojekten (Produkt ...) soll auf Indikatorausprägung Einfluss genommen werden; Maßnahmen zur Verkehrswegebündelung				


Beispiel-Produkt: Forstwirtschaft

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	555 Land- und Forstwirtschaft				
Produkt	555 ... Forstwirtschaft				
Kurzbeschreibung des Produktes	Nachhaltige Waldwirtschaft mit gemischten, strukturreichen Wäldern				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	Waldgesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs	 				
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Anpassungsfähige Wälder und vielfältiges Ökosystem realisieren; CO ₂ -Speicherung				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Urbane Baumflächen: Erreichung eines Anteils der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf „künstlichen“ Oberflächen auf 20 % der Gesamtfläche bis zum 31.12.2030 2. Ökologischer Waldumbau: Erhöhung des Anteils der ökologisch umgebauten Waldfläche an der gesamten Waldfläche auf 39 % bis zum 31.12.2025 3. Nachhaltige Forstwirtschaft: Anteil der zertifizierten Waldfläche nach PEFC* bzw. FSC** an der gesamten Waldfläche auf 90 % bis zum 31.12.2025 4. Anlegen neuer Waldflächen nach ökologischen Maßstäben im Umfang von mindestens 68 Hektar bis zum 31.12.2025 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Urbane Baumflächen	16 %	16 %	17 %	17 %	18 %
SDG-Indikator: Ökologischer Waldumbau	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %
SDG-Indikator: Nachhaltige Forstwirtschaft	88 %	88 %	89 %	89 %	90 %
Mengenmäßiger Output (Zuwachs ökologisch angelegter Waldfläche)	60 ha	62 ha	64 ha	66 ha	68 ha

* PEFC: Programme for the Endorsement of Forest Certification

** FSC: Forest Stewardship Council

Beispiel-Produkt: Klimamanagement

Produktbereich	56 Umweltschutz				
Produktgruppe	561 Umweltschutzmaßnahmen				
Produkt	561 ... Klimamanagement				
Kurzbeschreibung des Produktes	Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Klimastrategie, die den Weg zur Klimaneutralität beschreibt und Klimaanpassungsmaßnahmen benennt				
Produktverantwortliche(r)	Frau .../Herr ...				
Auftragsgrundlage	Freiwillige Leistung (Aufgabe), Klimagesetz des Landes ...				
Angesprochene SDGs					
Kurzbeschreibung der erhofften Wirkungen und mit dem Produkt angestrebten Nachhaltigkeitsziele	Förderung des Klimabewusstseins; Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen; Erkennen und Anstoßen von Klimaanpassungsmaßnahmen				
Zielindikatoren mit Beschreibung der gewünschten Indikatorausprägungen (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) zur Messung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Treibhausgasemissionen – private Haushalte: Verminderung der Treibhausgasemissionen privater Haushalte auf 2 Tonnen je Einwohner und Jahr bis zum 31.12.2025 2. Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe: Verminderung der Treibhausgasemissionen in Industrie und verarbeitendem Gewerbe auf 4 Tonnen je Einwohner und Jahr bis zum 31.12.2025 3. Personal im kommunalen Klimaschutz: Schaffung einer Vollzeitstelle im kommunalen Klimaschutz je 20.000 Einwohner bis 31.12.2025 4. Erhöhen des Anteils erfüllter Beratungsanfragen auf 95 Prozent bis zum 31.12.2025 5. Steigerung der durchgeführten Umweltberatungen auf 110 pro Jahr bis zum 31.12.2025 6. Anstoßen aller der als notwendig identifizierten Klimaanpassungsmaßnahmen bis 2030 				
Haushaltsjahr Kennzahlen/Indikatoren	2021 (Ist-Wert)	2022 (Ist-Wert)	2023 (Plan-Wert)	2024 (Plan-Wert)	2025 (Plan-Wert)
SDG-Indikator: Treibhausgasemissionen – private Haushalte	3,2	2,8	2,4	2,2	2,0
SDG-Indikator: Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe	5,3	4,8	4,6	4,3	4,0
SDG-Indikator: Personal im kommunalen Klimaschutz	-	-	1 VZÄ*	1 VZÄ	2 VZÄ
Qualität (Anteil erfüllter Beratungsanfragen)	/	/	60%	70%	95%
Mengenmäßiger Output (Anzahl der Umweltberatungen)	0	0	50	60	110
Mengenmäßiger Output (Angestoßene im Verhältnis zu den als notwendig identifizierten Klimaanpassungsmaßnahmen)	/	/	10%	20%	30%
* Vollzeitäquivalent					

VI. Kreislauf eines Nachhaltigkeitshaushalts

Eine integrierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung unter Nutzung des Instruments eines Nachhaltigkeitshaushalts berücksichtigt beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzen. Die Steuerung findet folglich auf zwei Ebenen statt. Die Steuerung der finanziellen Leistungsfähigkeit als erste Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen umfasst den Gesamthaushalt. Hier geht es um den Erhalt oder die Wiedererreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die transformationsorientierte Mittelverwendung wird hingegen, wenn auch nicht ausschließlich, im Wesentlichen über den Produkthaushalt realisiert. Über den gesamten Steuerungskreislauf hinweg spielen beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzen im Sinne eines Nachhaltigkeitshaushalts eine Rolle (siehe Abbildung 7).

Für die finanzielle Leistungsfähigkeit, mithin die erste Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen, bietet es sich an, den Produkthaushalt im engeren Sinne zu verlassen. Zwar könnten auch hier Indikatoren beispielsweise im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet werden. Das würde ihrer Bedeutung für die langfristige Realisierung aller Nachhaltigkeitsziele aber nicht gerecht. Es bietet sich insofern an, wesentliche Kernindikatoren zur finanziellen Leistungsfähigkeit an prominenter Stelle darzustellen, etwa für die Planungsebene im Vorbericht zum Haushaltsplan. Das betrifft als wichtigsten Indikator insbesondere das Ordentliche Ergebnis im Zeitverlauf. Sowohl die Entwicklung der Größe in der Vergangenheit als auch im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ist zu berücksichtigen. Für die Zahlungsebene wäre die „doppische freie Spitze“ ebenfalls als Kernindikator relevant. Die Darstellung kann zusammen mit dem Verweis auf Rahmenbedingungen der Entwicklung dieser Größen und etwai-

gen Risiken (auch für die Nachhaltigkeitstransformation) verbunden werden.

Im Kontext der transformationsorientierten Mittelverwendung können im Vorbericht durchaus auch auf das Wesentliche beschränkte Einlassungen zur Bedeutung des Haushalts für die Verfolgung einer ggf. vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategie oder einzelner Nachhaltigkeitsziele sowie etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten sein. Im Schwerpunkt werden in Bezug auf die zweite Facette nachhaltiger Kommunalfinanzen jedoch auf der Planungsebene Produkte gebildet und diesen Produkten werden im Haushalt Ziele zugewiesen. Zur Messung der Zielerreichung werden die Produkte mit geeigneten Nachhaltigkeitsindikatoren (etwa auch Indikatoren aus dem kommunalen SDG-Indikatorenset) versehen und den Inputs (Erträge und Aufwendungen sowie Einnahmen und Auszahlungen) gegenübergestellt. Die Produkte beinhalten damit nicht nur die Finanzseite, mithin insbesondere das Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch, sondern ebenfalls Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Ergebnis- und Wirkungsseite).

Eine allgemeingültige Antwort in Bezug auf die optimale Produktanzahl ist nicht möglich. Der politisch-strategische Steuerungsnutzen steht im Vordergrund. Letzterer wird politisch definiert. Dabei ist die Ehrenamtsstruktur der Kommunalpolitik mit vielfach begrenzten Zeitbudgets zu beachten. Klar ist, dass mit zunehmender Produktzahl der Kommunalhaushalt unübersichtlicher wird. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass er inhaltlich nachvollzogen wird. Die Überwindung der kleinteiligen Steuerung war gerade ein Ziel der Doppik-Einführung und der damit angestrebten Verbesserung der Haushaltssteuerung. In

jedem Fall muss die Praktikabilität beachtet werden. Der Aufwand der Datenerhebung ist vor dem Hintergrund des damit verbundenen Nutzens zu bewerten. „Zahlenfriedhöfe“ sind zu vermeiden.

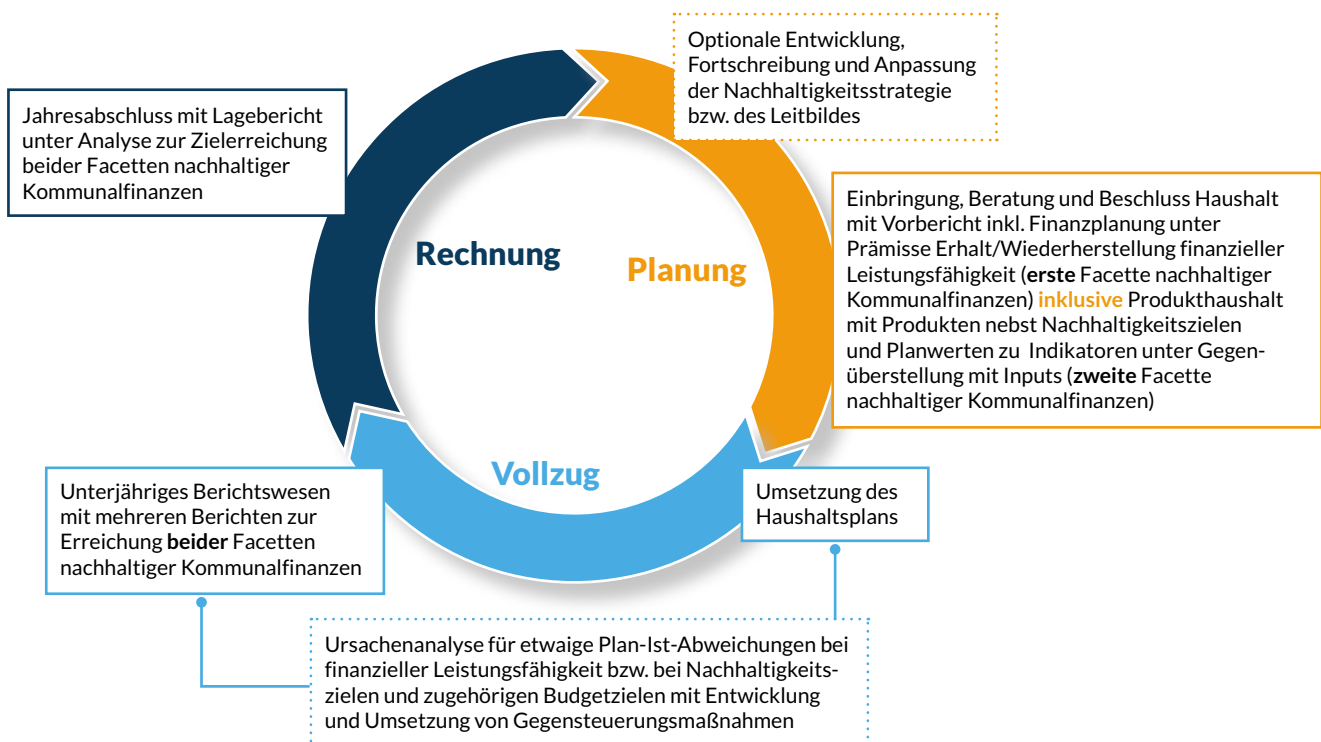
Die Produkte und Indikatoren erfahren in der Regel nicht von Jahr zu Jahr umfangreiche Veränderungen. In den Prozess der Produkt-, Ziel- und Indikatorenbildung mitsamt der im jeweiligen Haushaltsjahr zunächst planerisch angestrebten Werte sind traditionell und vorwiegend die Kämmerei und die Kommunalpolitik einbezogen. Andere Organisationseinheiten werden bedarfsweise und fachspezifisch einbezogen. Denkbar ist auch die zusätzliche Einbindung von speziellen Organisationseinheiten zur Nachhaltigkeitstransformation. Insbesondere für große bzw. finanzstarke Städte oder Gemeindeverbände erscheint die Einrichtung einer solchen Organisationseinheit als denkbar.

Die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren auf Produktebene bilden neben der finanziellen Leistungsfähigkeit die Grundlage für die Steuerung der Haus-

haltswirtschaft und in diesem Sinne auch für die spätere Erfolgskontrolle. Die Kernfrage der Planung im Sinne der transformationsorientierten Mittelverwendung lautet, welche Produkte welche Nachhaltigkeitsziele realisieren können und mittels welcher Ressourcen die Zielerreichung erreicht und mittels welcher Indikatoren sie gemessen werden kann.

Bereits der Prozess der Ziel- und Indikatorendiskussion vor der Kulisse insgesamt begrenzter Ressourcen kann die Transformation begünstigen. Zielkonflikte werden bei Aufstellung von Produkthaushalten transparent, womit die Suche nach ausgewogenen Lösungen angestoßen wird. Mit den jährlichen Abwägungsprozessen zwischen Erwünschtem und Machbarem wird Nachhaltigkeit konkret fassbar: Es wird deutlich, welcher Teil der erwünschten Transformation tatsächlich im Haushaltsjahr mit Ressourcen unterlegt als realisierbar erscheint. Zur Schaffung von Verantwortlichkeit bei der Umsetzung ist es daneben zwingend, dass zu jedem einzelnen Produkt ebenfalls Produktverantwortliche benannt werden. Produktverantwortung bedeutet dabei Fach-

ABBILDUNG 7 Phasen und Meilensteine im Steuerungskreislauf eines Nachhaltigkeitshaushalts



Quelle: eigene Darstellung.

und Budgetverantwortung für das Produkt, mithin die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung und für die Ressourcenallokation innerhalb des Produktes.

Vermeintlich kleine und zuweilen auch seitens der Finanzaufsichten akzeptierte Unzulänglichkeiten der Haushaltssteuerung können das Ziel der Wirkungssteuerung bereits in der Planungsphase unterlaufen. Das trifft etwa auf Verstöße gegen den Vorherigkeitsgrundsatz zu. Ziel- und Indikatorendefinitionen verlieren bei Nichteinhaltung der Vorherigkeit (teilweise) ihre Bedeutung. Wird der Haushalt erst im Haushaltsjahr mit Zielen und Indikatoren aufgestellt, wird es für die Kommunalpolitik nahezu unmöglich, bei Plan-Ist-Abweichungen unterjährig korrigierend einzugreifen. Auf der Zeitachse verschärft sich die Problematik, je später der Haushalt eingebracht und beschlossen wird. Der Plan passt sich durch die zeitliche Komponente automatisch dem voraussichtlichen Ist an, wobei eine Einspeisung politischer Ziele schwieriger wird. Ziele und Indikatoren können die gewünschte Wirkung insofern nur entfalten, wenn der Haushaltsplan rechtzeitig noch im Vorjahr beraten, beschlossen und bestenfalls genehmigt wurde.

Etwaige Nachtragshaushalte müssen im Sinne eines Nachhaltigkeitshaushalts ebenfalls nicht nur Änderungen bei den Inputs, sondern auch Änderungen der Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren enthalten. Insgesamt spielen beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzien auch hier eine Rolle. Mit Nachträgen kann im Bedarfsfall unterjährig nachgesteuert werden. Gegen eine expansive Nutzung von Nachträgen spricht jedoch insbesondere, dass diese selbst mit Aufwand verbunden sind.

Zur Steuerungsunterstützung dienen unterjährige Berichte. Sie unterstützen auf Vollzugsebene die Steuerung des Gesamthaushalts und die Produktsteuerung. Über sie ist die Vertretungskörperschaft mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der produktorientierten Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren zu unterrichten. Auf diese Weise kann bei Etablierung von Nachhaltigkeitshaushalten die Volksvertretung in der Vollzugsphase einen Einblick über den unterjährigen Umsetzungsstand bekommen und ggf. steuernd eingreifen. In der Praxis ist das Berichtswesen zuweilen unterentwickelt. Für eine

erfolgreiche Steuerung ist es aber unerlässlich. Ohne funktionierendes Berichtswesen wird ein Gegensteuern bei Zielabweichung unmöglich.⁸⁵ Zentral beim Berichtswesen ist die Empfängerorientierung. Die ehrenamtliche Kommunalpolitik muss über beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzien verständlich informiert werden.

Die Rechnungsebene komplettiert den Steuerungskreislauf. Das Ist wird dem Plan sowohl für den Gesamthaushalt als auch für die Produkte mitsamt den zugehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren und der Inputs gegenübergestellt. Das ist die Grundlage für eine Zielkontrolle und etwaig notwendige Steuerungseingriffe für die Folgeperioden. Betroffen sind bei einem Nachhaltigkeitshaushalt wiederum beide Facetten nachhaltiger Kommunalfinanzien.

Zur Jahresrechnung/Jahresabschluss gehört der Lagebericht/Rechenschaftsbericht. Er ist zum einen Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr, zum anderen soll er im Sinne der Steuerung aber auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Der Lagebericht kann für die Nachhaltigkeitsberichterstattung genutzt werden. Im Regelfall wird insbesondere die erste Facette nachhaltiger Kommunalfinanzien, mithin die finanzielle Leistungsfähigkeit, im Lagebericht aufgegriffen. Neben die Analyse der finanziellen Leistungsfähigkeit tritt im Sinne eines Nachhaltigkeitshaushalts die Analyse der produktorientierten Nachhaltigkeitsziele und der zugehörigen Indikatoren, soweit sie für die finanzielle Leistungsfähigkeit bedeutsam sind oder als politisch besonders bedeutsam eingestuft werden.

⁸⁵ Vgl. Dott, Gerstacker und Middelhoff 2022: 6.

VII. Fazit

Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung müssen integrativ betrachtet werden, damit die Transformation zur nachhaltigen Entwicklung in Kommunen gelingt. Die vorliegende Broschüre zeigt, dass es funktionieren kann – und muss. Denn das Instrument des Nachhaltigkeitshaushalts baut dabei nicht nur die Brücken, die es braucht, um effizient und effektiv ins notwendige Handeln zu kommen, sondern markiert auch den Übergang von freiwilligem Nachhaltigkeitsmanagement zu verpflichtender Rechenschaft, die von vielen Seiten zunehmend eingefordert wird. Mit der Orientierung an den universellen Sustainable Development Goals (SDGs) und der darauf aufbauenden Entwicklung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und seinen Werkzeugen bestehen mittlerweile genügend Schnittstellen, die eine wirkungsorientierte Haushaltsführung ermöglichen, ohne die vielfach angespannte Personal- und Finanzsituation in den Kommunen, insbesondere in kleinen und mittleren Gemeinden, weiter zu belasten.

Möglich wird dies durch die Verknüpfung von SDG-Indikatoren für Kommunen und dem IMK-Produkt-rahmen – weitgehend standardisierte Rahmenwerke, die sich hinsichtlich ihrer Logiken ergänzen und damit einen niedrighwelligen Einstieg in das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bieten. Die in dieser Broschüre dargelegte Zuordnung der SDGs und SDG-Indikatoren in den IMK-Produkt-rahmen sowie die Hintergründe zur Prozessgestaltung unterstützen Kommunen beim Aufbau einer nachhaltigen Steuerung. An den SDGs ausgerichtete Produktblätter geben Orientierung und konkretisieren die um Nachhaltigkeitskriterien erweiterte Finanzstatistik. Der Beispielkatalog soll Kommunen als Anregung dienen, um entlang der örtlichen Vorstellungen eine inte-

grierte Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung über Produkthaushalte zu unterstützen.

Die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielsetzungen auszurichten, fristet in der Breite der Kommunen bislang noch ein Nischendasein. Und das, obwohl Kommunen für über 50 Prozent der öffentlichen Investitionen in Deutschland verantwortlich sind und sich gleichzeitig eine zunehmende Anzahl an Städten, Landkreisen und Gemeinden mit nachhaltigkeitsstrategischen Prozessen auseinandersetzt und entsprechende Ziele formuliert. Ohne Rückkopplung mit dem rechtlich verbindlichen Kommunalhaushalt entfaltet eine freiwillige Nachhaltigkeitsstrategie jedoch kaum Wirkung.

Aus dem „Tagging“, also der Verknüpfung von Produkten und Indikatoren, entsteht zwar noch keine ganzheitliche Steuerung. Dennoch können im Rahmen des Haushaltsprozesses Finanzströme geprüft und zugunsten globalen oder eigenen Nachhaltigkeitsziele umgeleitet werden. Gerade kleine und mittlere Kommunen können davon profitieren, finanzstatistische Verpflichtungen zu nutzen, um einen Einstieg in das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement zu finden und darauf aufbauend weitere, ggf. kommunenspezifische Elemente einzuführen.

Neben der transformationsorientierten Mittelverwendung gilt die finanzielle Leistungsfähigkeit als zweite wesentliche Facette für nachhaltige Kommunal Finanzen. Die mit Abstand wichtigste Kennzahl für finanzielle Generationengerechtigkeit ist der ordentliche Ergebnisausgleich. Dass im laufenden Geschäft nicht mehr Ressourcen verbraucht als auf der anderen Seite erwirtschaftet werden, stellt die Grundlage für eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpoli-

tik der Kommune dar. Insbesondere müssen Defizitspiralen vermieden und die Überwindung finanzieller Altlasten vorangetrieben werden. Zur vollständigen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune sollten mehrere Kennzahlen in den Blick genommen werden, die die Art und Weise von Investition und Finanzierung – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – differenzierter darstellen.

Ogleich technisch-konzeptionelle Herausforderungen bei der Wirkungsmessung bestehen bleiben, Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsindikatoren und Produktrahmen nicht komplett deckungsgleich sein können und letztlich auch nicht sämtliche Nachhaltigkeitsbestrebungen haushaltswirksam sind, so ist der Nachhaltigkeitshaushalt bereits jetzt – zusammen mit den Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit – ein guter Einstieg oder eine sinnvolle Ergänzung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Autoren

Dr. Marc Gnädiger

Marc Gnädiger ist Diplom-Volkswirt und Magister der Verwaltungswissenschaften. Er promovierte zum Thema Staatsfinanzen und ist beruflich seit vielen Jahren vornehmlich mit Kommunalfinanzfragen beschäftigt. Aktuell wird ihm als Ministerialrat das Grundsatz- und Beratungsreferat der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs anvertraut.

Oliver Peters

Oliver Peters (M.Sc.) ist Umweltwissenschaftler und Betriebswirt. Er arbeitet als wissenschaftlicher Projektleiter am Deutschen Institut für Urbanistik und forscht zu Themen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, insbesondere zur SDG-Indikatorik. Oliver Peters promoviert derzeit zur Wirkungsabschätzung in der nachhaltigen Stadtentwicklung und lehrt an verschiedenen Hochschulen.

Literatur

- Arbeitsgruppe Produktbuch (2023). „Produktbuch^{Plus} – Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO“. Stand August 2023. Darmstadt/Wiesbaden. https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-08/produktbuch_plus_2023-08-16.pdf (Download 1.9.2023).
- Arbeitskreis Public & Nonprofit Management der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (2009). Zielvereinbarungen und Doppik an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung: Tagungsband zum Schmalenbach-Symposium. Gütersloh. https://www.researchgate.net/publication/329841099_Tagungsband_zum_Schmalenbach-Symposium_Zielvereinbarungen_und_Doppik_an_der_Schnittstelle_von_Politik_und_Verwaltung (Download 8.12.2023).
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2021). Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda. BBSR-Online-Publikation 02/2021. Bonn. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-02-2021.html> (Download 23.10.2023).
- Beck, Stefanie, Harald Heinrichs und Daniela Horn (2012). „Kommunale Nachhaltigkeitssteuerung – Umsetzungsstand bei größeren Städten und Landkreisen“. Hrsg. Institut für den öffentlichen Sektor e. V. Freiburg i. Br./Lüneburg. https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/ifus/professuren/nachhaltigkeitspolitik/NachhaltigeVerwaltung/Dokumente/Oeffentlicher_Bereich/Publikationen/KPMG_Studie_Kommunale_Nachhaltigkeitssteuerung_c_.pdf (Download 8.12.2023).
- Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (2022). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1> (Download 1.8.2023).
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2021). BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft. Berlin. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/bmf-ressortbericht-nachhaltigkeit-2021.pdf (Download 26.10.2023).
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022). Nachhaltig. Abschlussbericht Spending Review. Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt 2021/2022. Berlin. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-nachhaltig.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Download 26.10.2023).
- BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021). „Planetare Belastbarkeitsgrenzen“. 14.9.2021. <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/integriertes-umweltprogramm-2030/planetare-belastbarkeitsgrenzen> (Download 19.7.2023).

- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022). Jahreswirtschaftsbericht 2022. Für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten. Berlin. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf> (Download 26.10.2023).
- Brede, Helmut (2005). Grundzüge der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. 2. Auflage. Berlin.
- Budäus, Dietrich (2009). Manifest zum öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen in Deutschland – Mehr Transparenz, Effektivität und Effizienz in Politik und Verwaltungen durch ein einheitliches doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung/Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berlin. <https://www.zu.de/lehrstuehle/pmpp/assets/pdf/Manifest-zum-oeffentlichen-Haushalts-und-Rechnungswesen.pdf> (Download 1.8.2023).
- Bundesrechnungshof (2018). „Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit“. 16.10.2018. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/nachrichten/bonner_erkl%C3%A4rung_kurzmeldung.html (Download 1.8.2023).
- Bundesrechnungshof (2022). „Bericht nach § 99 BHO zur Steuerung des Klimaschutzes in Deutschland“. 24. März. Bonn. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung-klimaschutz-deutschland-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Download 7.12.2023).
- Bundesrechnungshof (2023). „Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Ergänzungsband“. 18. April 2023. Bonn. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/ergaenzungsband-2022/bemerkungen-ergaenzungsband.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Download 2.8.2023).
- Burth, Andreas, René Geißler, Marc Gnädinger und Dennis Hilgers (2013). Kommunaler Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Kommunaler_Finanzreport_2013.pdf (Download 1.8.2023).
- Carraro, Carlo, Lorenza Campagnolo, Fabio Eболи, Elisa Lanzi, Ramito Parrado und Elisa Portale (2012). „Sustainability perspectives: a new methodological approach for quantitative assessment“. https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/18486/Eboli-et-al_SustainabilityPerspectives_ANewMethodologicalApproachForQuantitativeAssessment.pdf (Download 26.10.2023).
- Diemert, Dörte (2022). „Ein Gespräch mit Dörte Diemert – Nachhaltige Stadtfinanzen“. Deutschland und sein Geld – Öffentliche Finanzen zwischen Anspruch, Alltag und Krisen. Hrsg. Jens Bullerjahn, Michael Thöne und Ringo Wagner. Bonn. 529–538.
- Dott, Beatrice, Michael Gerstacker und Tobias Middelhoff (2022). „Ziele und Kennzahlen als Instrumente der politischen Steuerung“. Verwaltung & Management 1/2022. 5–14.
- Erb, Andreas (2022). „Nachhaltigkeit in allen kommunalen Dimensionen“. Der Neue Kämmerer 13.6. https://www.derneuekaemmerer.de/finanzen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-allen-kommunalen-dimensionen-22370/?utm_source=MarketingCloud&utm_medium=email&utm_campaign=DNK+Newsletter+KW+28 (Download 2.8.2023).
- Europäische Union (2012). Vertrag über die Europäische Union (Konsolidierte Fassung. Amtsblatt der Europäischen Union C326/13. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF (Download 14.1.2024).
- Evans, Annette, Vladimir Strezov und Tim J. Evans (2015). „Measuring tools for quantifying sustainable development“. European Journal of Sustainable Development (4)2. 291–291.
- Finanzministerkonferenz (2022). „Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder Fortschrittsbericht zu den Ergebnissen der Länderumfrage“. Stand: 12.4.2022. www.zdl-berlin.de/fmk/bericht2022 (Download 2.8.2023).
- Freier, Ronny, René Geißler und Marc Gnädinger (2023). Kommunaler Finanzreport 2023 – Finanzen als Voraussetzung und Hebel integrierter Nachhaltigkeitssteuerung. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunaler-finanzreport-2023-1> (Download 26.10.2023).

- Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (2021). „Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kommunen in der überörtlichen Prüfung anhand von Kennzahlen und eines standardisierten Verfahrens (Bewertungsmatrix)W. GPA-Mitteilung 2/2021 vom 8.2.2021. https://www.gpabw.de/fileadmin/Dateien/Website/Publikationen_-_Zeit/GPA_Mitteilungen/2021/MIT022021.pdf (Download 1.8.2023).
- Georg, Klaus, Marc Gnädinger und Thorsten Hardt (2018). „Kommunales Auswertungssystem Hessen (kash) – Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit“. *Verwaltung & Management* 2. 72–77. https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/kash_in_vm_2018.pdf (Download 1.9.2023).
- Georg, Klaus, Marc Gnädinger und Thorsten Hardt (2019). „Kommunales Auswertungssystem Hessen (kash) 2.0“. *der gemeindehaushalt* 5. 110–113.
- Gnädinger, Marc (2009). *Modernisierung der Haushaltswirtschaft in Bund und Ländern – Eine ökonomische Bilanz der Haushaltswirtschaftsmodernisierung in Bund und Bundesländern nach 10 Jahren Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz*. Taunusstein.
- Gnädinger, Marc (2017). „Erhalt der Kulturvielfalt hessischer Kommunen durch Verbesserung der Haushaltssteuerung“. *Der Gemeindehaushalt* 10. 231–235.
- Gnädinger, Marc (2019). „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“. *Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. Tilmann Schweisfurth und Walter Wallmann. 945–963.
- Gnädinger, Marc, und Felix Volk (2022). „Nachhaltigkeitssteuerung über den Produkthaushalt“. *Der Gemeindehaushalt* 12. 277–282.
- Hák, Tomáš, Svatana Janoušková und Bedrich Moldan (2016). „Sustainable Development Goals: A need for relevant indicators“. *Ecological indicators* 60. 565–573.
- Heidler, Margarte (2022). „Nachhaltigkeit steuerbar machen – Interview zum kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt in Bonn“. Interview mit LAG 21 am 15. September 2022. <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-interview-stadt-bonn/> (Download 2.8.2023).
- Innenministerkonferenz (2003). „Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen“. Anlage 6 zum IMK-Beschluss vom 21.11.2003 – Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder den 8./9. Oktober 2003 Empfehlung für einen gemeinsamen Produktrahmen, der vom Rechnungsstil unabhängig ist, erarbeitet vom Unterausschuss des AK III und verabschiedet am 17./18. Juni 2003.
- Jethon, André (2018). „Zur Vereinbarkeit produktorientierter Ziele und Kennzahlen mit kommunalpolitischer Handlungslogik – Eine empirische Zwischenbilanz zu § 12 GemHVO NRW“. *Verwaltung und Management* (24) 2. 88–95.
- Jethon, André (2019). „Der NKF-Haushalt nach Inkrafttreten der neuen KomHVO NRW: Leistungssteuerung adé? Stand der interdisziplinären Forschung und erste Gedanken zum künftigen Aufbau und Steuerungspotenzial des NKF-Haushalts in der Praxis“. *Der Gemeindehaushalt* 4. 82–90.
- Jethon, André, und Christoph Reichard (2022). „Ziele und Kennzahlen im Produkthaushalt: weiter wie bisher? Problemlagen und Perspektiven ergebnisorientierter Steuerung“. *Verwaltung und Management* (28) 3. 99–113.
- Keilmann, Ulrich, Marc Gnädinger und Felix Volk (2023). „Kommunalförderung im Lichte der Nachhaltigkeitstransformation“. *Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2023*. Hrsg. Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin und Anja Ranscht-Ostwald. Stuttgart. 353–374.
- KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2022). „Nachhaltigkeitsberichterstattung – ein Update für die wirkungsorientierte Steuerung?“. *KGSt Denkanstöße zu Haushalt & Finanzen: Nr. 2*. Köln.
- Kharrazi, Ali, Steven Kraines, Lan Hoang und Masaru Yarime (2014). „Advancing quantification methods of sustainability: A critical examination energy, exergy, ecological footprint, and ecological information-based approaches“. *Ecological Indicators* 37. 81–89.
- Kresin, Edgar, und Markus Krause (2022). „Same but different – Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Staates“. *Deutschland und sein Geld – Öffentliche Finanzen zwischen Anspruch, Alltag und Krisen*. Hrsg. Jens Bullerjahn, Michael Thöne und Ringo Wagner. Bonn. 540–549.

- Kuhn, Stefan, Annika Burger und Peter Ulrich (2018). „Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen.“ Hrsg. Bertelsmann Stiftung und ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf
- Landkreis Cochem-Zell (2023). Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023. Cochem-Zell. <https://www.cochem-zell.de/verwaltung/finanzen/haushaltsjahre/haushaltsplan-2023.pdf?cid=195s> (Download 26.10.2023).
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2021). N!-Berichte für Kommunen – Leitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten in kleinen und mittleren Kommunen. Stuttgart. https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/2021-03_KIN_N-Berichte-fuer-Kommunen_2021_BF.pdf (Download 26.10.2023).
- Mühlenkamp, Holger, und Andreas Glöckner (2010). Rechtsvergleich Kommunale Doppik – Eine Synopse und Analyse ausgewählter Themenfelder des neuen, doppischen kommunalen Haushaltsrechts der Bundesländer (Speyerer Forschungsberichte). 2. Auflage. Hrsg. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Speyer.
- Nowak, Karsten, und Kevin Lorenz (2022). „Generationengerechtigkeit als Steuerungsziel – dargestellt am Beispiel des Landes Hessens“. *Verwaltung & Management* (28) 3. 138–144.
- Peters, Oliver, Christian Raffer, Henrik Scheller, Busso Grabow und Carsten Kühl (2023). Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite – Instrumente für die strategische Orientierung im kommunalen Haushalt. *Difu-Impulse* 10/2023. Berlin. https://doi.org/10.34744/difu-impulse_2023-10 (Download 26.10.2023).
- Peters, Oliver, und Henrik Riedel (2022). „Methodik zur Entwicklung von SDG-Indikatoren für Kommunen“. *SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen*. 3., teilweise überarbeitete Auflage. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/agenda-2030-nachhaltige-entwicklung-vor-ort/projektnachrichten/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-dritte-auflage> (Download 1.8.2023).
- Peters, Oliver, Henrik Scheller und Amelie Ruddek (2023). Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. <https://repository.difu.de/items/19037ef9-cf4d-40a1-acca-e8b6e9e050cf> (Download 17.7.2023).
- Phineo (2021). *Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen*. 6., überarbeitete Auflage. Berlin. https://www.phineo.org/uploads/Downloads/PHINEO_KURSBUCH_WIRKUNG.pdf (Download 23.10.2023).
- Reuter, Klaus, und Ferdinand Schuster (2021). „Definition Nachhaltigkeitshaushalt“. *Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21*. Hrsg. Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt 2019–2021 – Bericht zur 2. Projektphase. <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/NHaushalt/kommunalernachhaltigkeitshaushalt-projektbericht2021.pdf> (Download 26.10.2023).
- Rockström, J., Steffen, W., Noone, K., Persson, Å., Chapin, F. S., Lambin, E. F., ... & Foley, J. A. (2009). A safe operating space for humanity. *nature*, 461(7263), 472–475.
- Schuster, Ferdinand, Stefanie Hübner, Clemens Heidenreich, Simone Ariane Pflaum und Katrin Tröster (2015). „Nachhaltigkeit und doppisches Haushaltswesen – Theoretischer Ansatz und praktische Umsetzung“. *Der Gemeindehaushalt* 7. 152–157.
- Schuster, Ferdinand, und Franziska Holler (2017). „Kommunale Nachhaltigkeit mit dem Haushalt steuern“. *Innovative Verwaltung* 6. 26–29.
- Schuster, Ferdinand (2019). „Doppik für den Klimaschutz“. *Institut für den öffentlichen Sektor, Herbst/Winter 2019*. 14–16.
- Schuster, Ferdinand, Maria Broll und Marcus Müller (2021). „Nachhaltigkeitssteuerung im Konzern Kommune“. *Innovative Verwaltung* 9. 30–32.
- Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2021). „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung – Staatssekretärsausschuss

- für nachhaltige Entwicklung“. Beschluss vom 14. Juni 2021. <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Portal%20Nachhaltigkeit/bund/portal-n-uberarbeitung/beschluss-sts-ausschuss-2021-06-14-kommunen-data.pdf> (Download 2.8.2023).
- Stadt Aschaffenburg (2022). Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Aschaffenburg zum Berichtsjahr 2021/ Berichtszeitraum 2020 & 2021 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030. Stand April 2022. Aschaffenburg. https://www.aschaffenburg.de/dokumente/Buerger-in-Aschaffenburg/Umwelt--und-Verbraucherschutz/agenda_BNK.pdf (Download 2.8.2023).
- Stadt Detmold (2023). „Detmold erste Kommune bundesweit mit interaktivem Nachhaltigkeitshaushalt“. 20.1. https://www.detmold.de/startseite/news/news-single-view/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1901&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail (Download 26.10.2023).
- Stadt Freiburg (2022). 5. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2022. Freiburg i. Br. https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-1039636112/1648034/Freiburger_Nachhaltigkeitsbericht_2022.pdf (Download 2.8.2023)
- Statistisches Bundesamt (2023). „Kassenstatistik 2022“ (1.–4. Quartal), Fachserie 14, Reihe 2, Stand 5. April 2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Ausgaben-Einnahmen/_inhalt.html#_n18q57q4f (Download 18.7.2023).
- Stockholm Resilience Center (2016). „The SDGs wedding cake“. <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html> (Download 26.10.2023).
- Thöne, Michael (2022). „Alle sind für Zukunft – bis man etwas dafür tun muss. Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit der Finanzpolitik“. Deutschland und sein Geld – Öffentliche Finanzen zwischen Anspruch, Alltag und Krisen. Hrsg. Jens Bullerjahn, Michael Thöne und Ringo Wagner. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. 494–507.
- Thwaites, Joe, Shelagh Whitley, Helena Wright und Caroline Ott (2018). „Aligning Finance Is the Forgotten Goal of the Paris Agreement, But It Is Vital to Successful Climate Action“. 6.12.2018. <https://www.wri.org/insights/aligning-finance-forgotten-goal-paris-agreement-it-vital-successful-climate-action> (Download 8.12.2023).
- UN Statistical Commission (2023). „Tier Classification for Global SDG Indicators“. <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/> (Download 26.10.2023).
- UNSTATS (2023). „Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development“. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list>. (Download 2.8.2023).
- Wanitschek-Klein, Gabriele (2021). „Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen“. AWW-Interview mit Dr. Gabriele Wanitschek-Klein und Hans-Dieter Wieden, Leitung des AWW-Arbeitskreises 1.1. AWW-Informationen 6. 8–9.
- Wieland, Joachim (2016). „Verfassungsrang für Nachhaltigkeit“. Rechtsgutachten erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Juni 2016. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/20160603_Rechtsgutachten_Verfassungsrang_fuer_Nachhaltigkeit.pdf (Download 1.9.2023).
- World Bank (o. J.). „Results of the Expert Roundtables on Innovative Performance Measurement Tools: NOTE #3: Tools to Improve the Quality of Indicators“. <https://documents1.worldbank.org/curated/en/668961468048530491/pdf/694070BRIOP11303IndicatorEvaluation.pdf> (Download 26.10.2023).

Anlage 1: Zuordnung des IMK-Produkt-rahmens zu den SDG-Indikatoren für Kommunen

Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			Beschreibung relevanter Indikatoren
Hauptproduktbereich	(Primärer) Produktbereich	(Primäre) Produktgruppe (aktuelles finanz-statistisches Produkt)	Bezeichnung des Indikators
1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, Frauenanteil in Führungspositionen der Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung, Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen, Migrantenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, Fairtrade-Town, Ausgaben für fair gehandelte Produkte, Index „Nachhaltige Beschaffung“, Nachhaltige Beschaffungsverfahren, Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen, Index „Korruptionsprävention“, Index „Digitale Kommune“, Informelle Bürgerbeteiligung, Ausgaben für kommunale Entwicklungsleistungen, Partnerschaften in Ländern des globalen Südens, Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens, Entwicklungspolitische Projekte
		121 Statistik und Wahlen	Beteiligung an Kommunalwahlen
	12 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	Einbürgerungen, Verunglückte im Verkehr, Straftaten

Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			Beschreibung relevanter Indikatoren
Hauptproduktbereich	(Primärer) Produktbereich	(Primäre) Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Bezeichnung des Indikators
2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	211 Grundschulen	Wohnungnahe Grundversorgung – Grundschule
		212 Hauptschulen	Schulabbrecherquote, Schulabbrecherquote – Ausländer
		231 Berufliche Schulen	30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht tertiärem Abschluss
		241 Schülerbeförderung	Wohnungnahe Grundversorgung – Grundschule
		243 Sonstige schulische Aufgaben	Nachhaltige Schulen, Fairtrade-Schools
	25–29 Kultur und Wissenschaft		
3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG)	SGB-II-/SGB-XII-Quote, Armut – Kinderarmut, Armut – Jugendarmut, Armut – Altersarmut, Materielle Deprivation (Entbehrung)
		312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	SGB-II-/SGB-XII-Quote, Armut – Kinderarmut, Armut – Jugendarmut, Armut – Altersarmut, Materielle Deprivation (Entbehrung), Langzeitarbeitslosenquote, Erwerbstätige Aufstocker
		315 Soziale Einrichtungen	Personal in Pflegeheimen, Personal in Pflegediensten, Pflegeheimplätze, Beschäftigungsquote – Ausländer, Projekte mit migrantischen Organisationen
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Betreuung von Kindern (unter 3-jährige), Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-jährige), Nachhaltige Kindertageseinrichtungen, Integrative Kindertageseinrichtungen, Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern, Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern

Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			Beschreibung relevanter Indikatoren	
Hauptproduktbereich	(Primärer) Produktbereich	(Primäre) Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Bezeichnung des Indikators	
4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	411 Krankenhäuser	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen, Vorzeitige Sterblichkeit – Männer, Wohnungsnah Grundversorgung – Krankenhaus	
		412 Gesundheitseinrichtungen	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen, Vorzeitige Sterblichkeit – Männer, Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt, Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke	
		414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Kinder mit Fehlernährung, Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen, Vorzeitige Sterblichkeit – Männer	
	42 Sportförderung			
5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Lärmbelastung, Mietpreise, Überlastung durch Wohnkosten, Wohnfläche, Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt, Flächeninanspruchnahme, Flächenneuanspruchnahme, Flächennutzungsintensität, Index „Mobilität im Stadt-Umland-Kontext“	
	52 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	Wohnungslosigkeit, Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie, Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden	
	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	531 Elektrizitätsversorgung	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch, Strom aus erneuerbaren Quellen, Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien, Energieverbrauch – private Haushalte, Energieverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
			533 Wasserversorgung	Nitrat im Grundwasser, Trinkwasserverbrauch – private Haushalte, Trinkwasserverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
			536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsstruktur	Breitbandversorgung – private Haushalte, Breitbandversorgung – Unternehmen
			537 Abfallwirtschaft	Abfallmenge, Recyclingquote
538 Abwasserbeseitigung	Abwasserbehandlung			

Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			Beschreibung relevanter Indikatoren
Hauptproduktbereich	(Primärer) Produktbereich	(Primäre) Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Bezeichnung des Indikators
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen	Luftschadstoffbelastung, Energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Modal Split, PKW mit Elektroantrieb, Radwegenetz, Treibhausgasemissionen – Verkehr
		542 Kreisstraßen	Luftschadstoffbelastung, Energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Modal Split, PKW mit Elektroantrieb, Radwegenetz, Treibhausgasemissionen – Verkehr
		543 Landesstraßen	Luftschadstoffbelastung
		544 Bundesstraßen	Luftschadstoffbelastung
		546 Parkeinrichtungen	Ladesäuleninfrastruktur, PKW-Dichte, PKW mit Elektroantrieb
		547 ÖPNV	Luftschadstoffbelastung, Modal Split, PKW-Dichte, ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen, ÖPNV – Erreichbarkeit von Mittel-/ Oberzentren, Treibhausgasemissionen – Verkehr
		55 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
552 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet, Fließgewässerqualität, Nährstoffbelastung in Fließgewässern		
554 Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutzflächen, Landschaftsqualität, Unzerschnittene Freiraumflächen, Artenvielfalt bei Vögeln		
555 Land- und Forstwirtschaft	Ökologischer Landbau, Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft, Ökologischer Waldumbau, Urbane Baumflächen, Nachhaltige Forstwirtschaft		
56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	Index „Kommunale Klimaanpassung“, Treibhausgasemissionen – private Haushalte, Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe, Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Sonstiges, Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte, Index „Kommunaler Klimaschutz“, Personal im kommunalen Klimaschutz	

Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			Beschreibung relevanter Indikatoren
Hauptproduktbereich	(Primärer) Produktbereich	(Primäre) Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Bezeichnung des Indikators
	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige, Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige, Existenzgründungen, Hochqualifizierte, Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient, EMAS-zertifizierte Betriebsstandorte, Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten
6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Finanzmittelsaldo, Steuereinnahmen
		612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Liquiditätskredite, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote

Anlage 2: Zuordnung der SDGs und Indikatoren zum IMK-Produktrahmen

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
1	Keine Armut	SGB-II-/SGB-XII-Quote	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG), 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Armut – Kinderarmut	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG), 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Armut – Jugendarmut	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG), 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Armut – Altersarmut	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG), 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Materielle Deprivation (Entbehrung)	II	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG), 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Wohnungslosigkeit	I	5 Gestaltung der Umwelt	52 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	12 Sicherheit und Ordnung/31–35 Soziale Hilfen
2	Kein Hunger	Kinder mit Fehlernährung	II	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	21–24 Schulträgeraufgaben/36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		Ökologischer Landbau	II	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	
		Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
3	Gesundheit und Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen	I	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	411 Krankenhäuser, 412 Gesundheitseinrichtungen, 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	
		Vorzeitige Sterblichkeit – Männer	I	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	411 Krankenhäuser, 412 Gesundheitseinrichtungen, 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	
		Lärmbelastung	II	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12 Sicherheit und Ordnung/54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt	I	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	412 Gesundheitseinrichtungen	57 Wirtschaft und Tourismus
		Wohnungsnah Grundversorgung – Krankenhaus	I	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	411 Krankenhäuser	
		Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke	I	4 Gesundheit und Sport	41 Gesundheitsdienste	412 Gesundheitseinrichtungen	57 Wirtschaft und Tourismus
		Personal in Pflegeheimen	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	
		Personal in Pflegediensten	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	
		Pflegeheimplätze	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	
		Luftschadstoffbelastung	I	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen, 543 Landesstraßen, 544 Bundesstraßen, 547 ÖPNV	
4	Hochwertige Bildung	Wohnungsnah Grundversorgung – Grundschule	I	2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	211 Grundschulen, 241 Schülerbeförderung	
		Schulabbrecherquote	I	2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	212 Hauptschulen	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	I	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	II	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht tertiären Abschluss	II	2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	231 Berufliche Schulen	25–29 Kultur und Wissenschaft

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
4		Nachhaltige Schulen	II	2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	
		Nachhaltige Kindertageseinrichtungen	II	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		Integrative Kindertageseinrichtungen	I	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
5	Geschlechtergleichstellung	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	I	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	21–24 Schulträgeraufgaben/11 Innere Verwaltung
		Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern	I	3 Soziales und Jugend	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	21–24 Schulträgeraufgaben/11 Innere Verwaltung
		Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag	I	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Frauenanteil in Führungspositionen der Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	Je nach Aufgabe auch Führungspositionen in anderen Produktbereichen
		Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	Je nach kommunalem Unternehmen auch andere Produktbereiche angesprochen
6	Sauberes Wasser und Sanitärversorgung	Nitrat im Grundwasser	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	55 Natur- und Landschaftspflege
		Abwasserbehandlung	I	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	
7	Bezahlbare und saubere Energie	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Strom aus erneuerbaren Quellen	I	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
		Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	II	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen	
		Ladesäuleninfrastruktur	I	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	546 Parkeinrichtungen	
		Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	11 Innere Verwaltung

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Bruttoinlandsprodukt	I	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	
		Langzeitarbeitslosenquote	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
		Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige	I	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	
		Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige	I	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	
		Erwerbstätige Aufstocker	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	57 Wirtschaft und Tourismus
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Existenzgründungen	I	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	
		Hochqualifizierte	I	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	21–24 Schulträgeraufgaben
		Breitbandversorgung – private Haushalte	I	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsstruktur	
		Breitbandversorgung – Unternehmen	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsstruktur	
10	Weniger Ungleichheiten	Beschäftigungsquote – Ausländer	I	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	57 Wirtschaft und Tourismus/25–29 Kultur und Wissenschaft
		Schulabbrecherquote – Ausländer	I	2 Schule und Kultur	21–24 Schulträgeraufgaben	212 Hauptschulen	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient	II	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	
		Einbürgerungen	I	1 Zentrale Verwaltung	12 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	31–35 Soziale Hilfen/36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/42 Sportförderung
		Migrantenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Projekte mit migrantischen Organisationen	II	3 Soziales und Jugend	31–35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	25–29 Kultur und Wissenschaft/42 Sportförderung

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Mietpreise	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52 Bauen und Wohnen
		Überlastung durch Wohnkosten	II	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52 Bauen und Wohnen
		Wohnfläche	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52 Bauen und Wohnen
		Wohnungsnaher Grundversorgung – Supermarkt	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus
		Modal Split	II	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen, 547 ÖPNV	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		PKW-Dichte	I	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV, 546 Parkeinrichtungen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		PKW mit Elektroantrieb	I	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen, 546 Parkeinrichtungen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Radwegenetz	II	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen	II	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV	
		ÖPNV – Erreichbarkeit von Mittel-/ Oberzentren	II	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV	
		Verunglückte im Verkehr	I	1 Zentrale Verwaltung	12 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		Flächeninanspruchnahme	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		Flächenneuinanspruchnahme	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		Flächennutzungsintensität	I	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Naherholungsflächen	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	51 Räumliche Planung und Entwicklung		

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
11		Index „Mobilität im Stadt-Umland-Kontext“	II	5 Gestaltung der Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	I	5 Gestaltung der Umwelt	52 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden	II	5 Gestaltung der Umwelt	52 Bauen und Wohnen	522 Wohnbauförderung	56 Umweltschutz
12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	Fairtrade-Town	I	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Fairtrade-Schools	I	2 Schule und Kultur	21-24 Schulträgeraufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	
		Ausgaben für fair gehandelte Produkte	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Trinkwasserverbrauch – private Haushalte	I	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	
		Trinkwasserverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversorgung	
		Energieverbrauch – private Haushalte	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Energieverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Abfallmenge	I	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	537 Abfallwirtschaft	
		Recyclingquote	II	5 Gestaltung der Umwelt	53 Ver- und Entsorgung	537 Abfallwirtschaft	
		EMAS-zertifizierte Betriebsstandorte	II	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	11 Innere Verwaltung
		Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten	II	5 Gestaltung der Umwelt	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	11 Innere Verwaltung
		Index „Nachhaltige Beschaffung“	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
Nachhaltige Beschaffungsverfahren	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service			

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Ökologischer Waldumbau	II	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	
		Urbane Baumflächen	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	
		Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Index „Kommunale Klimaanpassung“	II	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	
		Treibhausgasemissionen – private Haushalte	I	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe	I	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	51 Räumliche Planung und Entwicklung/ 57 Wirtschaft und Tourismus
		Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Sonstiges	I	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	51 Räumliche Planung und Entwicklung/ 57 Wirtschaft und Tourismus
		Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen	I	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Treibhausgasemissionen – Verkehr	I	5 Gestaltung der Umwelt	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen, 542 Kreisstraßen, 547 ÖPNV	
		Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	I	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	
		Index „Kommunaler Klimaschutz“	II	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	
		Personal im kommunalen Klimaschutz	II	5 Gestaltung der Umwelt	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	
14	Leben unter Wasser	Fließgewässerqualität	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	
		Nährstoffbelastung in Fließgewässern	II	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
15	Leben an Land	Nachhaltige Forstwirtschaft	II	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	
		Naturschutzflächen	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	
		Landschaftsqualität	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	
		Unzerschnittene Freiraumflächen	I	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV/ 51 Räumliche Planung und Entwicklung
		Artenvielfalt bei Vögeln	II	5 Gestaltung der Umwelt	55 Natur- und Landschaftspflege	554 Naturschutz und Landschaftspflege	
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Straftaten	I	1 Zentrale Verwaltung	12 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	
		Index „Korruptionsprävention“	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Finanzmittelsaldo	I	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	11 Innere Verwaltung
		Steuereinnahmen	I	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	57 Wirtschaft und Tourismus
		Liquiditätskredite	I	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Kreditfinanzierungsquote	II	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Zins-Steuer-Quote	II	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Index „Digitale Kommune“	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Beteiligung an Kommunalwahlen	II	1 Zentrale Verwaltung	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	
		Informelle Bürgerbeteiligung	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Ausgaben für kommunale Entwicklungsleistungen	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Partnerschaften in Ländern des globalen Südens	I	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	

Beschreibung des SDGs		Beschreibung des Indikators	Indikatortyp	Zuordnung nach IMK-Produktrahmen (Zuordnung im Schwerpunktprinzip)			
Nr.	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators		Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe (aktuelles finanzstatistisches Produkt)	Weitere angesprochene Produktbereiche
17		Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens	I	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	
		Entwicklungspolitische Projekte	II	1 Zentrale Verwaltung	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
bertelsmann-stiftung.de

Andreas Grau
Senior Expert
Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Telefon +49 5241 81-81563
andreas.grau@bertelsmann-stiftung.de